



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 26.03.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
- 5 Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss zur Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 6 Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 7 Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs
- 8 Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasserschutz Axtbach"
- 9 Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Neugestaltung Dorfplatz Vellern – Auftragsvergabe der Bauleistung
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.03.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm des Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg wird entsprechend der als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, den Straßenendausbau durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 250.000,00 Euro, zuzüglich der Ingenieurkosten in Höhe von rund 12.000,00 Euro, mithin bei rund 262.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Straßenendausbau Heinrich–Gerhard–Bücker–Weg“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum bei der Investitionsmaßnahme 40050005 – Straßenbau/Endausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 246.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 20.000,00 Euro übertragen. Aktuell sind 11.005,67 Euro durch Auftragsvergabe gebunden, sodass 254.994,33 Euro verfügbar sind.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Beckum am 01.09.2009 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans VE9 Langes Land im Stadtteil Vellern beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für die Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz am 16.03.2010 wurden dazu die planerischen Vorgaben und die städtebauliche Konzeption erörtert und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und vom 28.06.2010 bis zum 14.07.2010 umgesetzt. (siehe Vorlage 2010/0048 und Niederschrift zur Sitzung). Der städtebauliche Entwurf wurde danach unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen in einem Bebauungsplanentwurf überführt.

Aufgrund der topografischen und lärmtechnischen Situation, dem vorgegebenen Querschnitt des Plangebiets und der Regelung zum Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine einseitige Erschließung vorgesehen. Im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine breite Ortsrandeingrünung eingeplant, welche die Funktion der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche und der bereits ausgeführten Regenwasserrückhaltung erfüllen sollte. Aufgrund der Nähe zur Hochspannungsfreileitung, ist eine Positionierung von Straßenbäumen nicht möglich.

Aufgrund des Beschlusses zur Durchführung einer Eigentümerversammlung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 12.12.2024 (siehe Vorlage 2024/0394 und Niederschrift zur Sitzung) stellte die Verwaltung die Entwurfsplanung am 24.02.2025 den 23 teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümern vor. Seitens der Eigentümerinnen und Eigentümern wurde entgegen der bisherigen Planung darum gebeten, dass eine fußläufige Anbindung vom Wendehammer in Richtung Müllerstraße nicht gewünscht sei. Auch die im Wendehammer geplante Grünfläche würde den benötigten Parkplatzbedarf einschränken und sollte umgeplant werden. Auf eine rötliche Markierung des Kreuzungsbereichs Friedhofsweg/Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg sollte ebenfalls verzichtet werden.

Die Ausführungsplanung sieht nun vor, den ursprünglich eingeplanten Verbindungsweg zur Müllerstraße zu reduzieren und nur eine Anbindung an das Grundstück mit Hausnummer 15 zu ermöglichen. Im Wendehammer sollen die Stellplätze neu angeordnet werden, um den Wünschen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu entsprechen. So sollen 2 Stellplätze im nordöstlichen Bereich (Ausbuchtung) vorgesehen werden, welche ursprünglich als Längsstellplätze entlang des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs geplant waren. Auch die beiden Stellplätze vor Hausnummer 13 sollen aufgeteilt werden. 1 Stellplatz soll bestehen bleiben, soll jedoch mittig positioniert werden. Der 2. Stellplatz soll an die Stelle des in der Entwurfsplanung vorgesehenen Grünbeetes vor Hausnummer 5 versetzt werden.

Das entfallende Grünbeet aus dem Wendehammer soll nun vor Hausnummer 3 vorgesehen werden, um somit neben der ökologischen auch eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung zu schaffen. Im Kreuzungsbereich Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg und Friedhofsweg soll auf eine Rotmarkierung des Kreuzungsbereichs verzichtet werden. Im weiteren Verlauf der Straße „Friedhofsweg“ soll der Gehweg und die Fahrbahn an die neuen Bestandshöhen und Wegeverbindungen angepasst werden.

Somit wird der Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung neu ausgebaut:

- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern. Davon sind 10 Zentimeter Verbundpflasterstein, 4 Zentimeter Bettungsschicht aus einer Körnung von 0/5 Diabas und 41 Zentimeter Frostschutzschicht aus einer Körnung 0/45 Hartkalksteinschotter.
- Die Fahrbahn wird mit einem grauen und 10 Zentimeter starken Verbundsteinpflaster, ohne Fase, ausgebildet. Die Stellplätze werden mit Ökopflaster ausgebildet.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem in Beton eingeschalteten Betonrundbord R15/22, r = 5, in Farbe grau.
- Mit einer einseitigen, 2-teiligen, offenen Entwässerungsrinne aus 16/24/14 grauen Basamentsteinen erfolgt die Oberflächenentwässerung, bei einem Quergefälle von 3 Prozent

- Die Gehweganbindung entlang des Friedhofswegs erfolgt mit einem Gesamtaufbau von 40 Zentimetern. Davon sind 8 Zentimeter aus grauen Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/16/8 Zentimetern, mit Fase. Darunter wird eine Bettungsschicht aus Diabas mit der Körnung 0/5 in 4 Zentimeter Stärke ausgebildet. Diese liegt wiederum auf einer Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45, welche in einer Stärke von 28 Zentimeter ausgeführt wird.
- Der Gehweg des Friedhofswegs wird zu den Privatgrundstücken mit Winkelrandsteinen und zur Fahrbahn mit Hochbordsteinen eingefasst. Die Anpassungsarbeiten der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise. Der Gesamtaufbau beträgt 55 Zentimeter. 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 10 Zentimeter Asphalttragschicht AC 22 TN und 41 Zentimeter Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45.
- Entlang beziehungsweise innerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung sollen Schlehen-, Weißdorn- und Hundsrosenlandschaftshecken gepflanzt werden. Ein Durchdringen des Grünstreifens wird dadurch erschwert und gleichzeitig optische und biologische Aspekte gesetzt.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und Ende Mai 2025 abzuschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Straßenendausbau soll im 3. Quartal 2025 begonnen und im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden.

Anlage(n):

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Regelquerschnitt



Legende

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Kreisgrenze (Stadtgrenze) Gemarkungsgrenze Flurgrenze Funktionsgrenze (rot = geplante Grenze) Gebäudeumfärbung Nutzungsgrenze, Bordkante Eisenbahngleis mit Weiche Straßenbahngleis mit Weiche Rinne Induktionsschleifen Kartierungsnachweis Grenzpunkte Gebäudehöhe (Wand) Böschung Verkehrsschild Haltestelle Ampeleinlage Mauer Zaun Hecke Baum (ungeschützt) Kronendurchmesser = maßstäblich Schieber Wasser Gas 	<ul style="list-style-type: none"> Telefonzelle Feuermelder Laterne Polizeiinsubule Schornstein Denkmal Umformer Schaltkasten Beton-Stahlgitter-Doppelmast Schacht/Grube Kabelschacht Hydrant (oberirdisch) Hydrant (unterirdisch) Straßsenkasten
Verschiedenes	<ul style="list-style-type: none"> Kanaltheber Deckel Einfahrt, Sohle Müllbehälter Latrine Zigarettenautomat Fahnenmast Kilometerstein Gitterkreuz 	<ul style="list-style-type: none"> Maße und Zahlen graphisch ermitteltes Maß technisch ermitteltes Maß gemessene Höhe Die Grenzmaße entstammen dem Katasternachweis und wurden vor Ort nicht überprüft.

Planung

Asphaltdeckschicht	Wildkräuterwiese
Pflaster (Fahrbahn), grau, 24/16/10	Schlehen-Weißdorn-Landschaftshecke
Asphalt (Fahrbahn)	Feldgehölzreihen mit Blütenstrauchem
Pflaster Stellplatz, anthrazit, 24/16/10	Wiesenmulde, max. Tiefe 0,50 m
Pflaster Gehweg, grau, 24/16/8	Mischstaudepflanzung
Hochbordstein +12	Hochstamm
Rundbordstein +2	
Rundbordstein +5	
Absenker	
Tiefbordstein	
Winkelrandstein	
1-zellige Rinne 24/16/14	
2-zellige Rinne 24/16/14	

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.
Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen.
Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

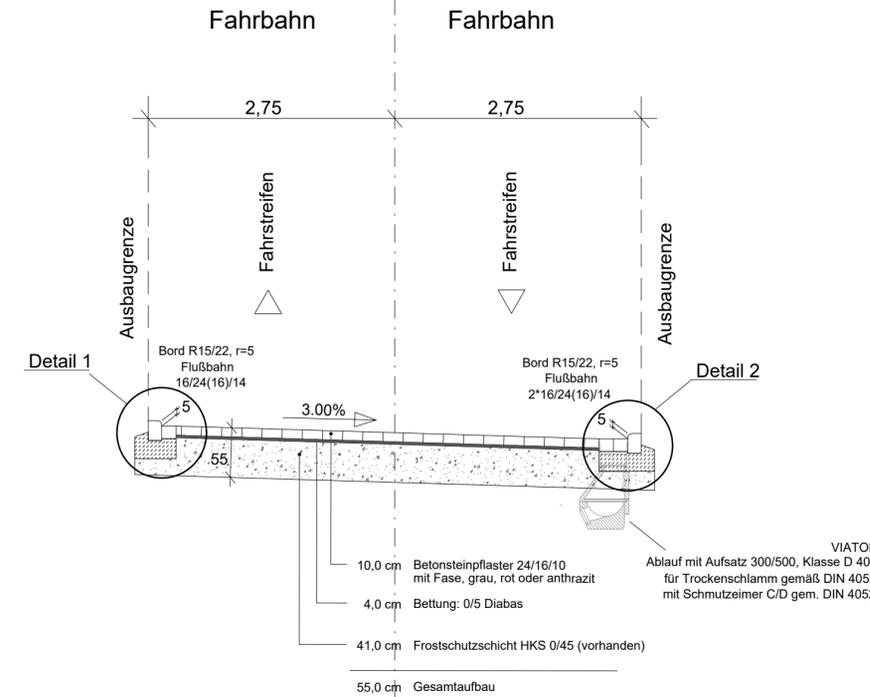
bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER

Scale bars for M 1:100, M 1:150, M 1:200, M 1:250, M 1:500, M 1:1000.

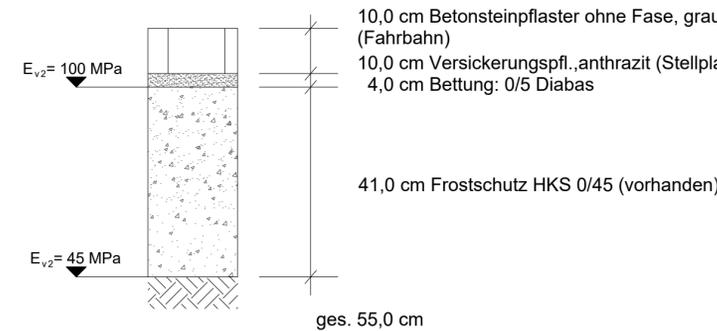
Projekt:	Endausbau Heinrich- Gerhard- Bücker- Weg in Beckum- Vellern	Plan Nr. LP 500 2.1
		Datum
		gezeichnet
		geprüft
		Gr
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		
Lageplan		Maßstab 1:250
Aufgestellt:	IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	Beratender Ingenieur:
<small>Strassen- und Tiefbauplanung Planung- und Objektplanung Ingenieurwesen Bauleitung</small>		<small>Werkstraße 22 50824 Sorel Tel.: 02021 / 317 600 Mail: info@baumgarten.de</small>
		(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)

Schnitt



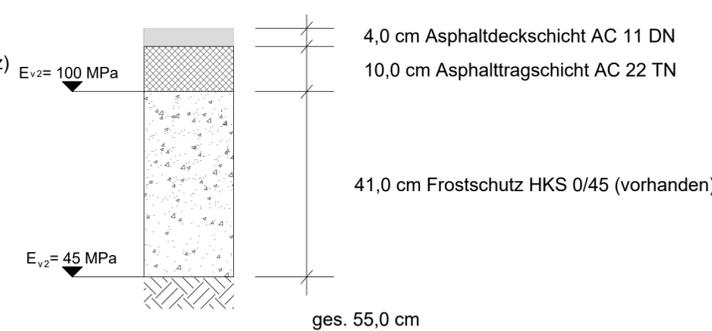
Deckenaufbau Fahrbahn, M. 1:10 (Endausbau)

Straßenbau gem. RStO 12, Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1



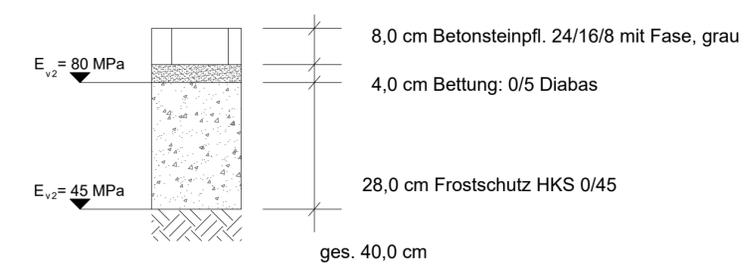
Deckenaufbau Fahrbahn, M. 1:10 (Endausbau)

Straßenbau gem. RStO 12, Bk 0,3, Tafel 1, Zeile 1

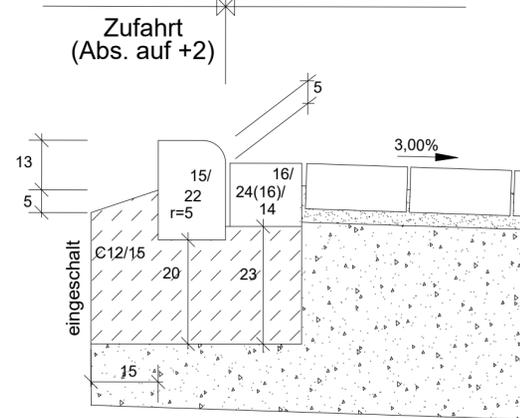


Deckenaufbau Gehweg, M. 1:10 (Endausbau)

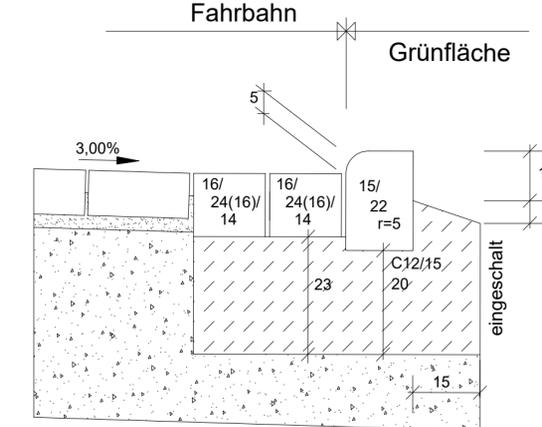
Straßenbau gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2



Detail 1 M. 1:10 Fahrbahn



Detail 2 M. 1:10 Fahrbahn



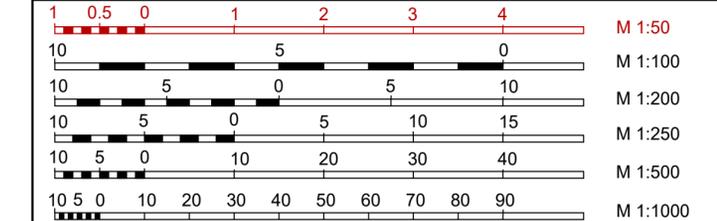
Anlage 2 zur Vorlage 2025/0058

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Projekt:		Plan Nr. LP 500 3.1	
Endausbau Heinrich- Gerhard- Bucker- Weg in Beckum- Vellern		Datum	Zeichen
		bearbeitet	
		gezeichnet	06.03.2025 Gr
		geprüft	
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		Maßstab 1:50	
Regelquerschnitt		Beratender Ingenieur:	
Aufgestellt:		IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	
Straßen- und Tiefbauplanung Freiraum- und Objektplanung Ingenieurvermessung Bauleitung		Werkstraße 22 59494 Soest Tel.: 02921 / 217 600 Mail: info@bbaumgarten.de	
		(Dipl.-Ing Dirk Baumgarten)	

Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss zur Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlagen 1 bis 8 zur Vorlage beige-fügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für die Straßenbaumaßnahme der Straße Im Vinkendahl im Stadtteil Neubeckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten inklusive der Ingenieurleistung für den Straßenbau bei rund 1.390.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahme Im Vinkendahl sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 2026 – Ausbau Im Vinkendahl unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 1.527.150,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich wurden 104.949,26 Euro aus dem Vorjahr übertragen, die durch eine Auftragsvergabe gebunden sind. Somit stehen 1.527.150,00 Euro im Jahr 2025 zur Verfügung.

Aufgrund der erwartenden Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – 1.077.800,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Erläuterungen:

Aufgrund der baulichen Mängel des vorhandenen Mischwasserkanals auf rund 200 Metern erneuert der Städtische Abwasserbetrieb Beckum diesen gemäß des derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts. Dabei werden auch die vorhandenen Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich bis zu der privaten Grundstücksgrenze erneuert. Dies wurde am 06.02.2025 im Betriebsausschuss mitgeteilt (siehe Vorlage 2025/0022 und Niederschrift zur Sitzung).

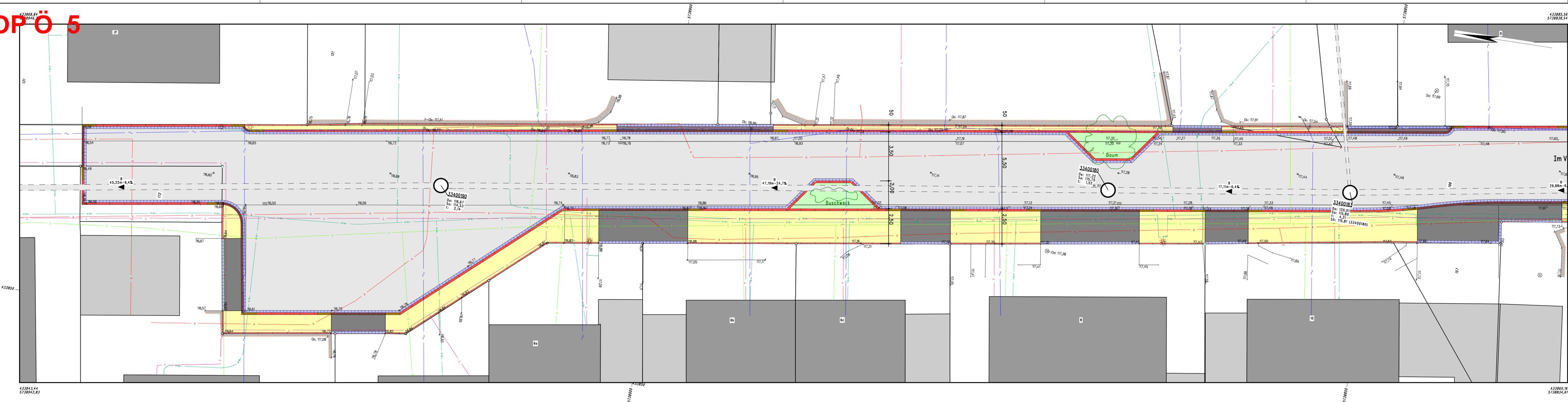
Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme soll der Straßenausbau der gesamten Straße erfolgen. Die Entwurfsplanung sieht hierzu vor, das innerstädtische Erscheinungsbild zu verbessern, den Rad- und Fußverkehr (Nahmobilität) zu stärken und eine eindeutige und sichere Verkehrsführung herzustellen. Merkmale des Straßenausbaus werden breitere und durchgehende Gehwege sein. Taktile Elemente sollen Menschen mit eingeschränkter Mobilität unterstützen und eine neue Einbahnstraßenregelung im südlichen Bereich (Umrandung der großen Grünfläche) soll die Verkehrssicherheit verstärken. Innerhalb der Grünfläche sollen Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie 5 Gehölze vorgesehen werden. Aufgrund der vorliegenden engen Platzverhältnisse sieht die Planung auf gesamter Ausbaulänge vor, mit einem breiten einseitigen Gehweg und gegenüberliegend mit einem Schrammbord die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr zu verbessern. Erst im letzten Bereich der Straße Im Vinkendahl zur Gustav-Freytag-Straße hin soll auf einen Gehweg verzichtet und lediglich die Fahrbahn saniert werden. Im nördlichen Bereich, beginnend mit dem Kreuzungsbereich Vinkenberg, soll eine Rotmarkierung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schärfen. Ebenfalls sollen neben dem einseitigen Gehweg noch 5 Grünflächen eingeplant werden. Diese sollen sowohl ökologische als auch eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung erzielen. Der vorhandenen Kabeltrasse geschuldet, kann nur eine Busch-/Strauchbepflanzung dafür vorgesehen werden. Weitere Änderungen sind der regelkonforme Neuaufbau der Straße und der Gehwege sowie die einheitliche und ganzflächige Pflasterung der Gehwege.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, mit der Eigentümerversammlung Mitte April 2025 zu beginnen und die Baumaßnahme vorzustellen. Im Anschluss soll die Ausführungsplanung weiter vorangetrieben werden, um mit dem Kanalbau beginnend, einen Ausführungsbeginn im September 2025 zu erreichen.

Anlage(n):

- 1 Lageplan 1 (nördlicher Bereich/Wendehammer)
- 2 Lageplan 2 (nördlicher Bereich bis Kreuzungsbereich Vinkenberg)
- 3 Lageplan 3 (nördlicher Bereich bis Kreuzungsbereich Vinkenberg)
- 4 Lageplan 4 (Grünfläche vom Kreuzungsbereich Vinkenberg)
- 5 Lageplan 5 (Grünflächenende)
- 6 Lageplan 6 (südlicher Bereich/Sackgasse)
- 7 Lageplan 7 (südlicher Bereich Richtung Gustav-Freytag-Straße)
- 8 Lageplan 8 (Anbindung an Gustav-Freytag-Straße)

TOP Ö 5



Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 P4@KDE_DHHN2016_NH

Anlage 1 zur Vorlage 2025/0060

- Legende**
- gepl. MW-Kanal
 - vorh. MW-Kanal
 - vorh. MW-Kanal
 - Gas
 - Strom
 - Telekom
 - Vodafone
 - Wasser
 - Rinne
 - Hochbord
 - Absenker
 - Rundbord
 - Tiefbord
 - Asphalt
 - Asphalt rot
 - Pflaster Zufahrt
 - Pflaster Gehweg
 - Pflaster anthrazit
 - Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

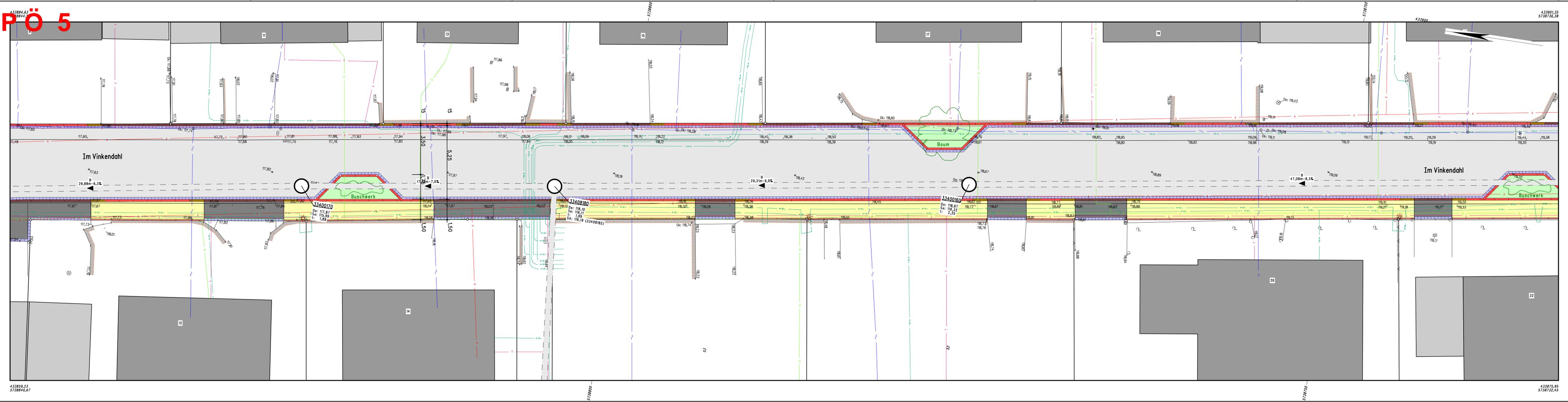
Erweiter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

**Kanal- und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl**

Lageplan 1	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me
Aufgestellt: Lippstadt, im Dezember 2024	Maßstab: 1 : 100		
Blatt: 1			

TOP Ö 5



Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 P4@KDE_DHHN2016_NH

Anlage 2 zur Vorlage 2025/0060

- Legende**
- gepl. MW-Kanal
 - vorh. MW-Kanal
 - vorh. MW-Kanal
 - Gas
 - Strom
 - Telekom
 - Vodafone
 - Wasser
 - Rinne
 - Hochbord
 - Absenker
 - Rundbord
 - Tiefbord
 - Asphalt
 - Asphalt rot
 - Pflaster Zufahrt
 - Pflaster Gehweg
 - Pflaster anthrazit
 - Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

Erweiter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

**Kanal- und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl**

Lageplan 2	arbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me

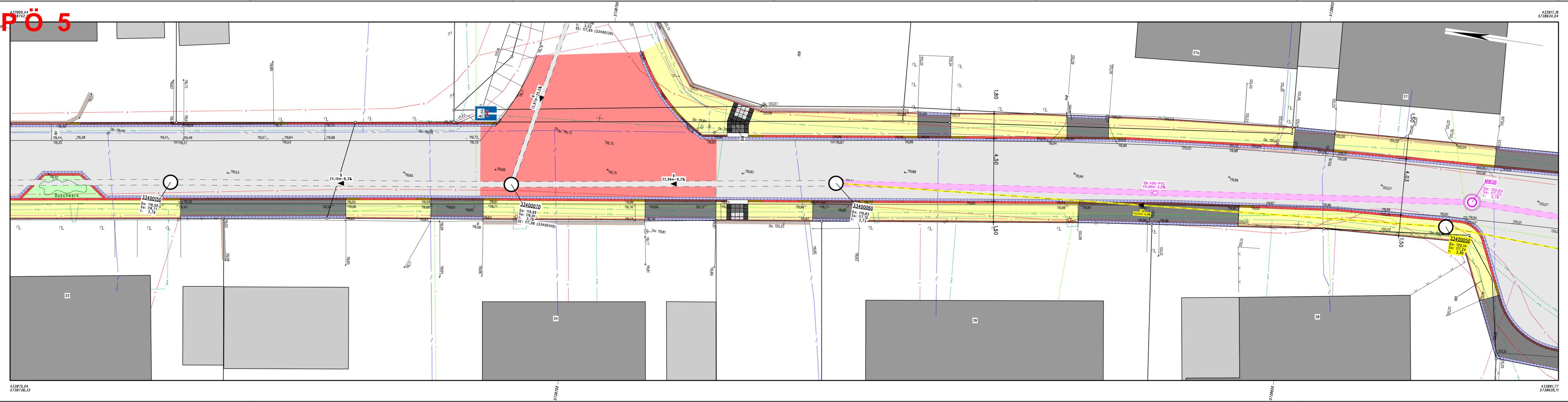
Aufgestellt:
Lippstadt, im Dezember 2024

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 2

433850,21
5738840,67

433901,35
5738736,38



Anlage 3 zur Vorlage 2025/0060

Legende

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

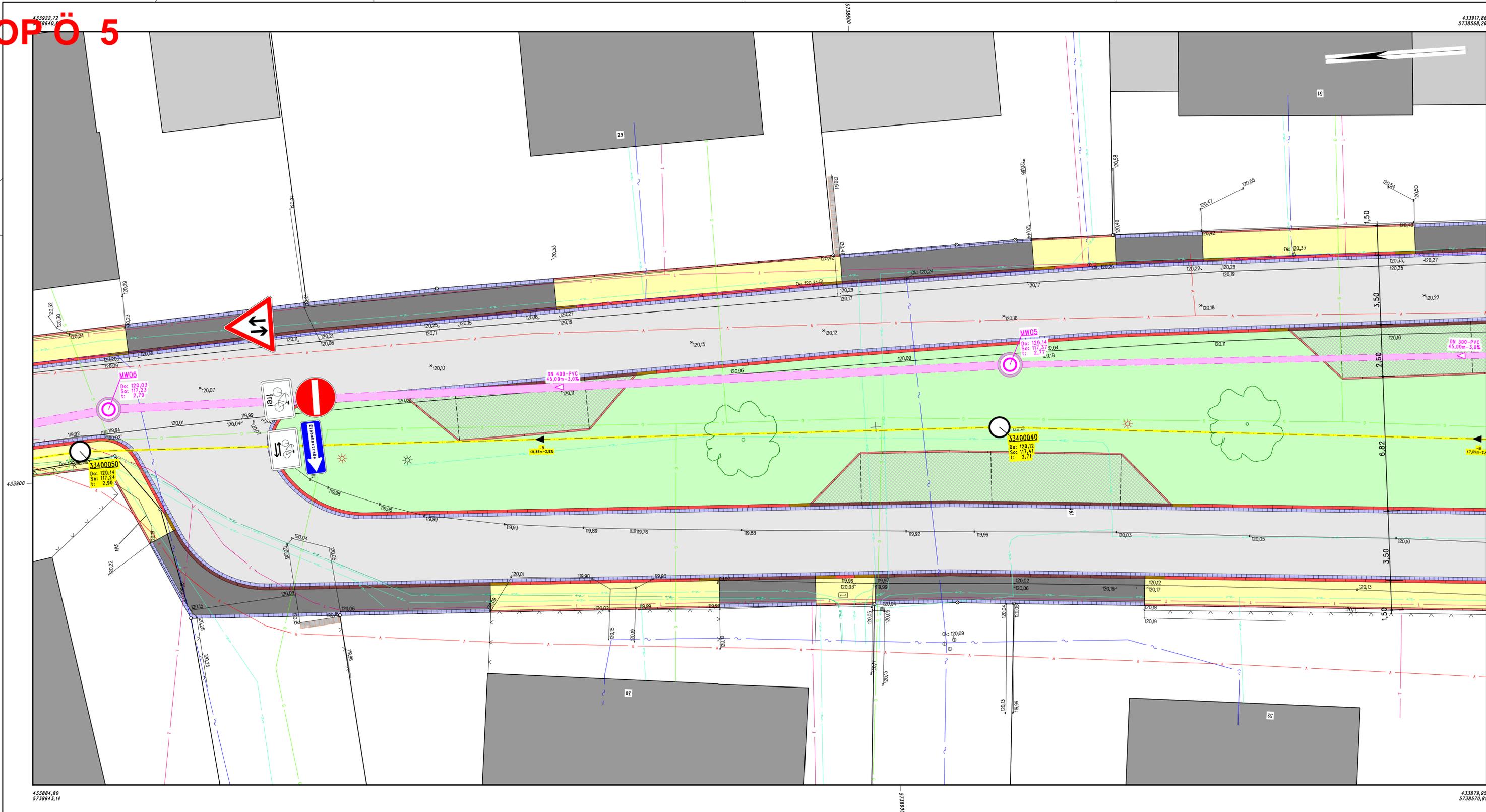
PRUSS u. PARTNER
 Vermessung
 Wasserwirtschaft
 Verkehrswesen
 Umweltplanung

Erweiter Str. 34
 59557 Lippstadt
 Tel.: 02941/27289-0 Fax: -29
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
 Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme
 Im Vinkendahl

Lageplan 3	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Feb. 25	P. San
	geprüft	Feb. 25	Me
Aufgestellt: Lippstadt, im Februar 2025	Maßstab: 1 : 100		
			Blatt: 3



Legende

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
 Vermessung
 Wasserwirtschaft
 Verkehrswesen
 Umwelplanung

Erwitter Str. 34
 59557 Lippstadt
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
 Fachdienst Tiefbau

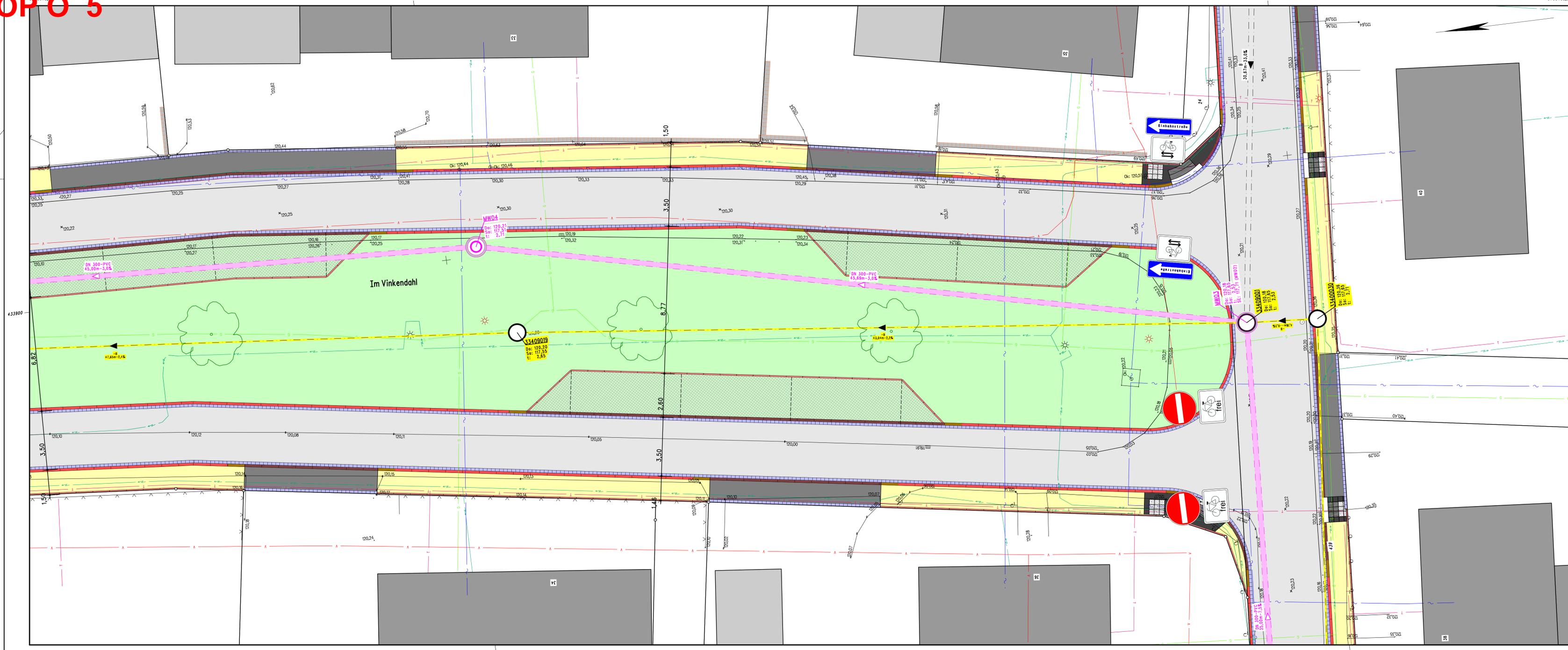
Kanal- und Straßenbaumaßnahme
 Im Vinkendahl

Lageplan 4		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Feb. 25	P. San
	gezeichnet	Feb. 25	Me
	geprüft		

Aufgestellt:
 Lippstadt, im Februar 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 4



Legende

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen.

PRUSS u. PARTNER
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl

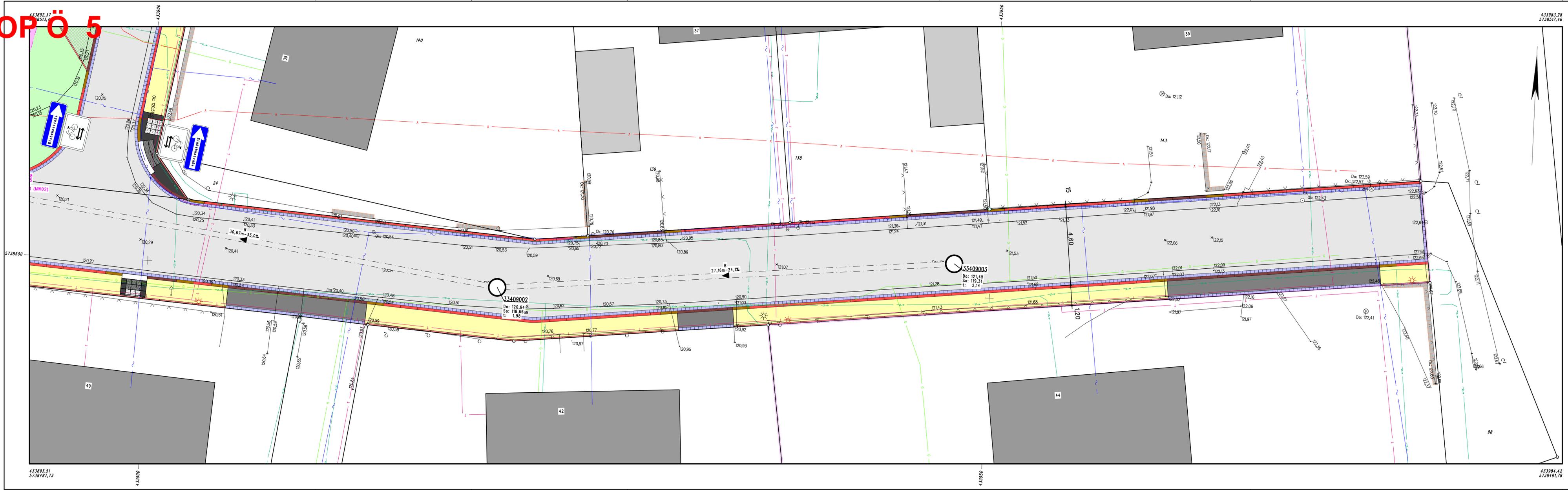
Lageplan 5	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me

Aufgestellt:
Lippstadt, im Dezember 2024

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 5

TOP Ö 5



Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 P4@KDE_DHHN2016_NH

Anlage 6 zur Vorlage 2025/0060

Legende			
	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

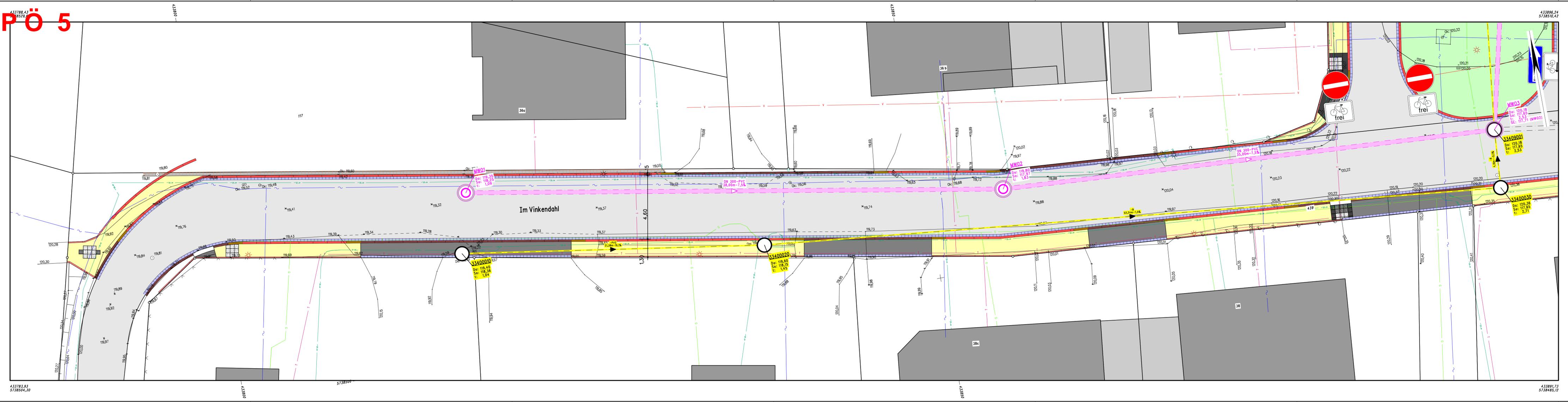
Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
 Vermessung
 Wasserwirtschaft
 Verkehrswesen
 Umweltplanung

STADT BECKUM
 Fachdienst Tiefbau

Erweiter Str. 34
 59557 Lippstadt
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM Fachdienst Tiefbau		
Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl		
Lageplan 6	Datum	Zeichen
	bearbeitet	Dez. 24 P. San
	gezeichnet	Dez. 24 Me
Aufgestellt: Lippstadt, im Dezember 2024	Maßstab: 1 : 100	
	Blatt: 6	
	Pflanzgröße: 297 mm x 1155 mm; Ausgabezeit: 17.12.2024	



Anlage 7 zur Vorlage 2025/0060

Legende

- ▶ gepl. MW-Kanal
- ▶ vorh. MW-Kanal
- ▶ vorh. MW-Kanal
- ▶ Gas
- ▶ Strom
- ▶ Telekom
- v Vodafone
- ~ Wasser
- Rinne
- Hochbord
- Absenker
- Rundbord
- Tiefbord
- Asphalt
- Asphalt rot
- Pflaster Zufahrt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster anthrazit
- Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

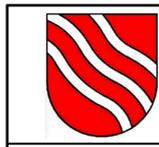


PRUSS u. PARTNER
Müdigfeld-Ing.-Kammer Bau-WW

© ÖDP-ÖWÜÖ ÜUÄÜWÜÜÄ ÜÜÜÜ ÜÜÜÜ

Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

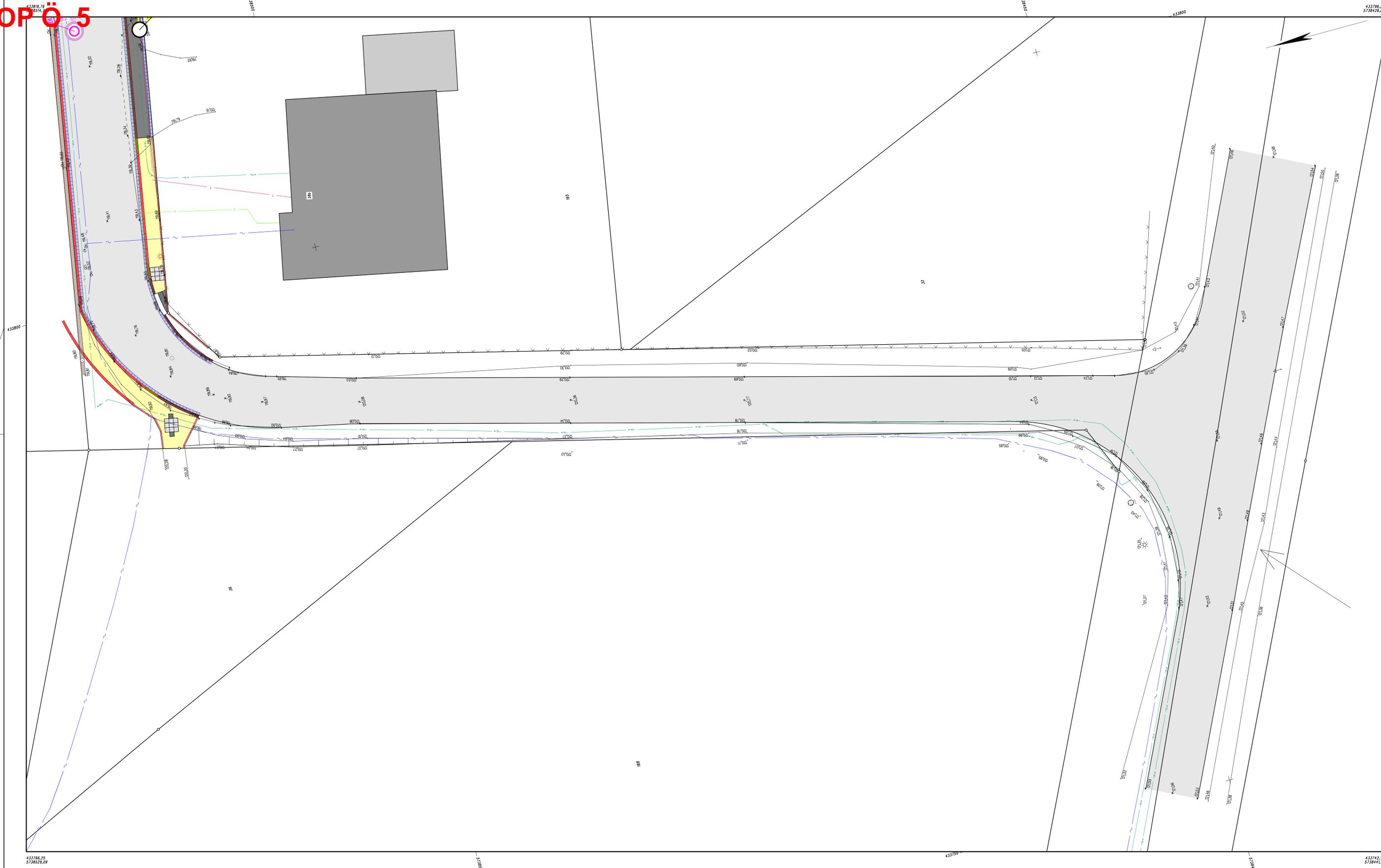
Erweiter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: info@Pruss-Partner.de



STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl

<h2>Lageplan 7</h2>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	Dez. 24	P. San
	gezeichnet	Dez. 24	Me
geprüft			
Aufgestellt: Lippstadt, im Dezember 2024	Maßstab: 1 : 100		
Blatt: 7			



Legende

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
 Vermessung, Wasserwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelting., Kartogr. Bau- u. Umweltplanung
 Erwitter Str. 34, 59557 Lippstadt, Tel.: 02941/27289-0, Fax.: -29, E-Mail: info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
 Fachdienst Tiefbau

**Kanal- und Straßenbaumaßnahme
 Im Vinkendahl**

Lageplan 8	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me

Aufgestellt: Lippstadt, im Dezember 2024	Maßstab: 1 : 100
	Blatt: 8

Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für den Bereich der Klarastraße bis zur Lönkerstraße in Beckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten bei rund 286.000,00 Euro inklusive Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1 – 3).

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Umgestaltung der Klarastraße bis Lönkerstraße“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 1106 – Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger- und Lönkerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 236.100,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 10.115,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung, diese sind durch einen Auftrag gebunden. Ausgehend von einer Gesamtinvestition von derzeit rund 286.000,00 Euro sind somit noch 49.900,00 Euro zu finanzieren. Die Differenzsumme soll über den Deckungsring des Fachdienstes Tiefbau getragen werden.

Aufgrund der erwarteten Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.68110 – Investitionszuwendungen vom Land – 102.000,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Erläuterungen:

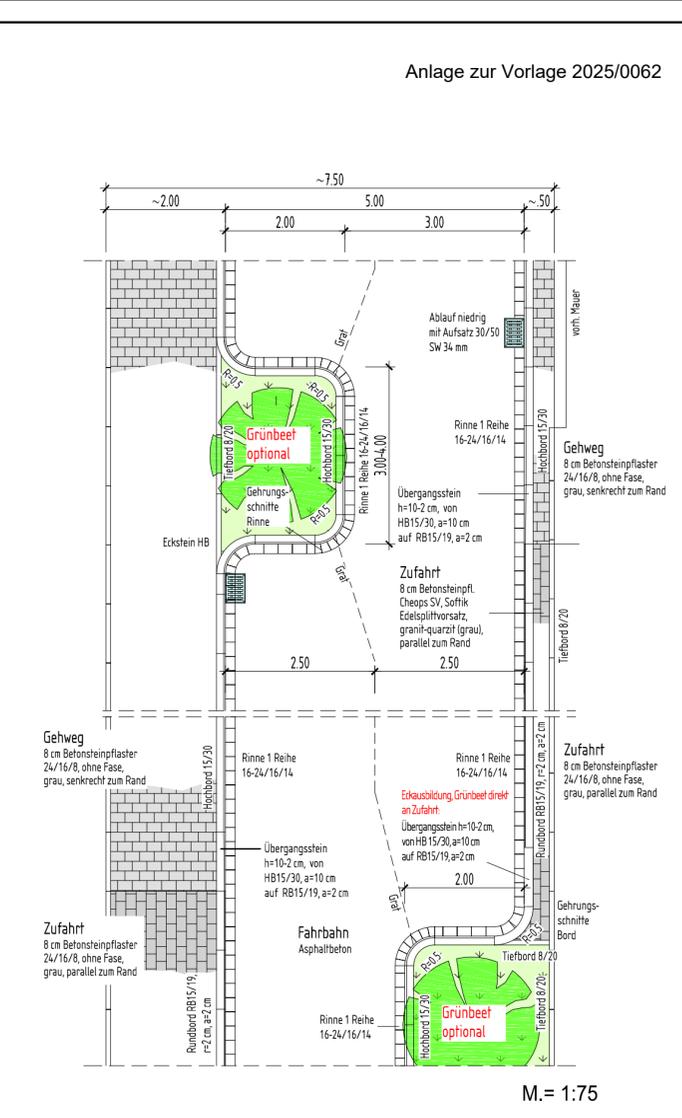
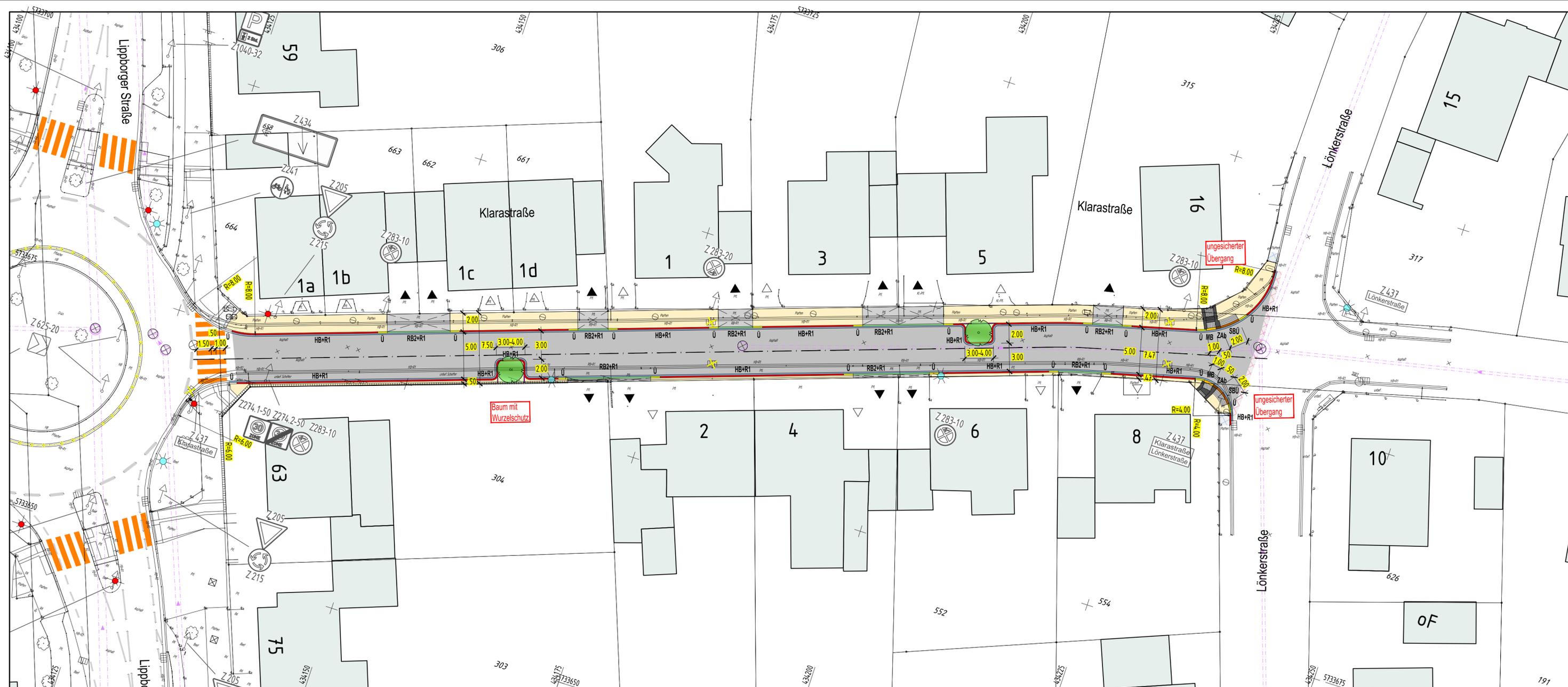
Die Klarastraße weist im Bereich des Kreisverkehrs an der Lippborger Straße/Paterweg und der Lönkerstraße mehrere Fahrbahnschäden auf. Weiterhin entsprechen die beidseitigen Gehwege nicht dem Regelwerk und die Fahrbahn generell ist sehr beengt. Verstärkt wird dies durch an den Gehwegen parkende Kraftfahrzeuge. Die Verkehrssicherheit aller Beteiligten ist in diesem Abschnitt der Klarastraße gefährdet.

Seitens der Verwaltung wird auf Grundlage der engen, aber nicht zu ändernden Gesamtbreite vorgesehen, einen regelkonformen aber nur einseitigen Gehweg auszubilden. Gegenüberliegend soll mittels Schrammbord die benötigte Fahrbahnbreite generiert werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit sollen 2 Straßenbäume eingeplant werden. Der einseitige Gehweg soll durchgehend ausgepflastert und mit taktilen Elementen versehen werden. Neben den optisch ersichtlichen Änderungen soll auch der Fahrbahnaufbau erneuert werden. Ein deutlicher Kostenfaktor ist dabei der Abbruch und die Entsorgung des bestehenden Materials. Um mögliche Synergien zu nutzen und die Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger so gering wie möglich zu halten, wird vorgesehen, die Arbeiten in Verbindung mit dem barrierefreien Umbau des Kreisverkehrs Lippborger Straße und Paterweg zu erbringen. Der Beschluss zur Stellung eines Förderantrags für den Umbau des Kreisverkehrs soll im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 22.05.2025 erreicht werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, mit der Eigentümerversammlung Mitte Mai 2025 zu beginnen und im Anschluss die Ausführungsplanung weiter zu erarbeiten. Das Vergabeverfahren soll über die Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalens erfolgen und die Umgestaltung der Klarastraße im 4. Quartal 2025 begonnen werden.

Anlage(n):

Entwurfsplan



Koordinatensystem: **UTM ETRS 89** Höhensystem: **DHHN2016-NHN**

Legende:

Oberflächenbefestigung:	Topographie:
Asphaltbeton	Kanaldeckel rund/eckig
Asphaltbeton Fräsfläche/Angleichungen	Ablauf vorh./gepl./entfällt
Betonsteinflester grau	Regenfallrohr
Betonsteinflester rot	Wasserschieber/Hydrant/Gasschieber
Betonsteinflester Parken	Versorgungsschrank/Versorgungsschacht
Betonsteinflester Zufahrt	Leuchte vorh./gepl./umsetzen/entfällt
Taktile Elemente siehe auch Detailplan	Baum vorh./gepl./entfällt
Rippentafeln/Koppentafeln/Begleitstreifen, Pflaster anthrazit	vorhandene Höhen/Oberflächenbefestigung
Pflaster Angleichungen	
Grünbeet	
Randbefassungen:	Ver- und Versorgungsleitungen:
Hochbord 15/30 mit Übergangs- und Absenkestein	RW-Kanal vorh./gepl.
Rundbord 15/19, r = 2 cm u. 15/22, r = 5 cm mit Ü	SW-Kanal vorh./gepl.
Tiefbord 8/25 bis 10/30	MW-Kanal vorh./gepl.
Rinnen 1, 2 bzw. 3 Reihen 24/16/14, grau	
Markierung und Beschilderung:	
Schild vorh./entf./gepl.	
Schild vorh./entf./gepl.	
Fahrbahnmarkierung vorh./entf./gepl.	

INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR

PRUSS u. PARTNER
Miglid Ing.-Kammer Bau NW

Vermessung
Wasserrwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

Erweiter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

**Entwurfsplanung
Umgestaltung Klarastraße
in Beckum**

Lageplan Klarastraße	Datum	Zeichen
bearbeitet	09.01.2025	ba
gezeichnet	09.01.2025	ba
geprüft	-	-

Aufgestellt: Lippstadt, im November, 2024	Ojekt-Nr.: -
	Maßstab: 1:250
	Blatt: -

Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Ausgehend von einem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024 bezüglich weiterer Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Vorhelmer Straße auf Höhe des Seniorenzentrums Drostenhof auf der einen Straßenseite und eines Verbrauchermarktes auf der anderen Straßenseite ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 28.11.2024 beschlossen worden, dass weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen seitens der Verwaltung entwickelt und vorgestellt werden sollen (siehe Vorlage 2024/0292/1 und Niederschrift über die Sitzung).

Zwischenzeitlich ist die Gnegel GmbH aus Sendenhorst mit der Planung verschiedener Bauvarianten beauftragt worden. Hierbei sind 2 verschiedene Querungshilfen mit Mittelinseln und 2 verschiedene Fußgängerüberwege geplant worden.

Nach verwaltungsinternen Abstimmungen wurde der Bau einer Querungshilfe mit Mittelinsel nicht weiterverfolgt, weil diese mit geschätzten Baukosten von 98.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurkosten sehr kostenintensiv ausfallen würde. Außerdem würden auf beiden Straßenseiten jeweils circa 7 Stellplätze für Kraftfahrzeuge wegfallen.

In der Sitzung werden bezüglich der Möglichkeit des Baus eines Fußgängerüberweges 2 verschiedene Varianten durch einen Vertreter der Gnegel GmbH vorgestellt. Auf beiden Straßenseiten würden hierbei jeweils circa 3 Stellplätze für Kraftfahrzeuge wegfallen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bauvorhabens Römerstraße/Vorhelmer Straße im Zufahrtsbereich beim K+K-Markt Grenzmarkierungen aufgebracht werden müssen und somit zusätzlich im Zufahrtsbereich Stellplätze entfallen werden.

Auch sind diese Varianten mit der Kreispolizeibehörde Warendorf abgestimmt. Hierbei stellt die Kreispolizeibehörde dar, dass die Verkehrsunfallentwicklung rund um den beschriebenen Bereich in den vergangenen 5 Jahren in Bezug auf die Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern unauffällig war. Es liegt kein der Kreispolizeibehörde bekannter relevanter Verkehrsunfall mit Personenschaden vor.

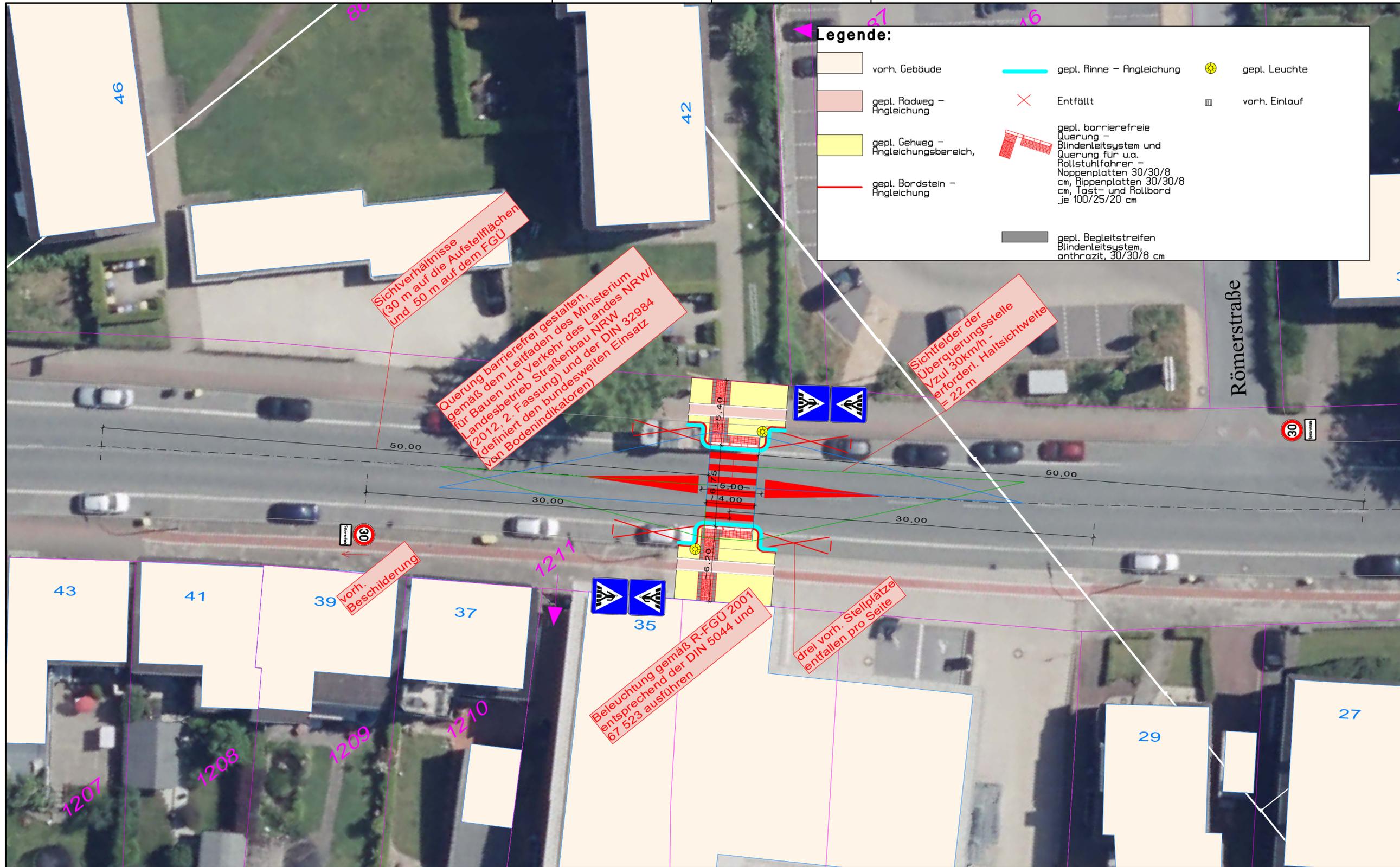
Weiter stellt sie dar, dass grundsätzlich ein Fußgängerüberweg eine der sichersten Möglichkeiten für Querungen schwacher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist, die die Dauer ihrer Fahrbahnquerungen nicht unbedingt dem fließenden Verkehr anpassen können. Die Kreispolizeibehörde sieht die westliche der beiden Varianten als zielführender und gefahrenminimierter.

Nach der Kostenschätzung vom 13.02.2025 werden für die Herstellung eines hier dargestellten Fußgängerüberwegs rund 57.800,00 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für die Ingenieurleistungen hinzu. Mit Gesamtkosten von rund 63.500,00 Euro ist zu rechnen.

Über die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 zu entscheiden.

Anlage(n):

- 1 Fußgängerüberweg Variante 1 – West
- 2 Fußgängerüberweg Variante 2 – Ost



Legende:

	vorh. Gebäude		gepl. Rinne - Angleichung		gepl. Leuchte
	gepl. Radweg - Angleichung		Entfällt		vorh. Einlauf
	gepl. Gehweg - Angleichungsbereich,		gepl. barrierefreie Querung - Blindenleitsystem und Querung für u.a. Rollstuhlfahrer - Noppenplatten 30/30/8 cm, Rippenplatten 30/30/8 cm, Tact- und Rollbord je 100/25/20 cm		
	gepl. Bordstein - Angleichung		gepl. Begleitstreifen Blindenleitsystem, anthrazit, 30/30/8 cm		

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

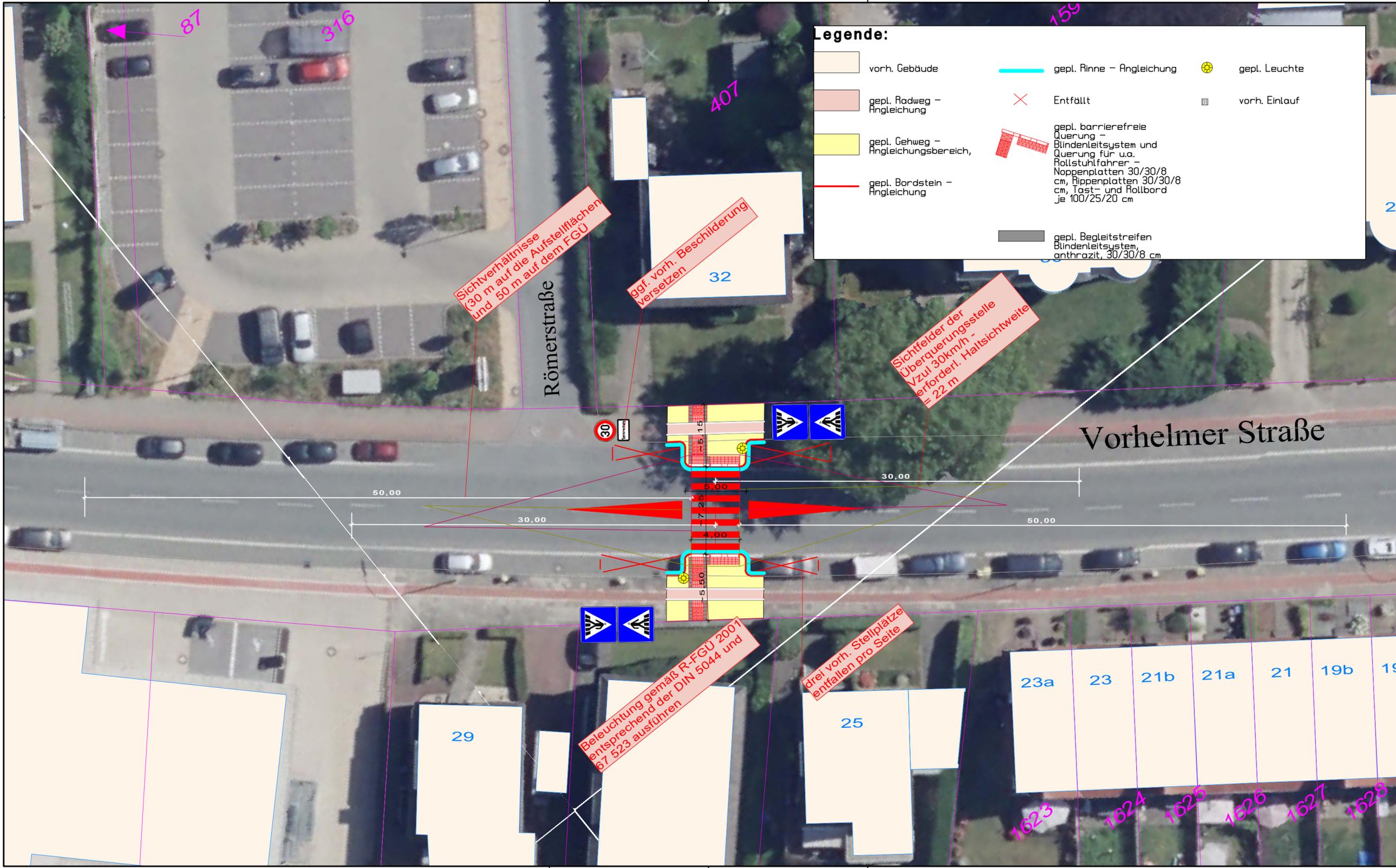
PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net

Stadt Beckum Der Bürgermeister Postfach 1863 - 59248 Beckum			
Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Fußgängerüberweg Variante 1 - West Plotbox: Straße FGÜ West		
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	30.01.2025	Bearbeitung:	C. J. / K. S.
Auftraggeber	Aufgestellt		
..... 2025	Sendenhorst, 2025		



Legende:

- vorh. Gebäude
- gepl. Rodweg - Angleichung
- gepl. Gehweg - Angleichungsbereich
- gepl. Bordstein - Angleichung
- gepl. Rinne - Angleichung
- Entfällt
- gepl. barrierefreie Querung - Blindenleitsystem und Querung für u.a. Rollstuhlfahrer - Noppenplatten 30/30/8 cm, Rippenplatten 30/30/8 cm, Tact- und Rollbord je 100/25/20 cm
- gepl. Begleitstreifen Blindenleitsystem, anthrazit, 30/30/8 cm
- gepl. Leuchte
- vorh. Einlauf

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net

Stadt Beckum Der Bürgermeister Postfach 1863 - 59248 Beckum			
Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Fußgängerüberweg Variante 2 - Ost		Plotbox: Straße FGÜ Ost
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	30.01.2025	Bearbeitung:	C. J. / K. S.
Auftraggeber	Aufgestellt		
..... 2025	Sendenhorst, 2025		



Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasserschutz Axtbach"

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

26.03.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ wird unter der Voraussetzung einer Zuwendung aus der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Beantragung der Zuwendung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme betragen voraussichtlich 405.000,00 Euro. Bei einer Förderung über die Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können aufgrund der Anzahl der voraussichtlich 5 teilnehmenden Kommunen 280.000,00 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt Beckum beträgt dementsprechend 25.000,00 Euro.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten sind bei der Investitionsmaßnahme 0228 – Hochwasser-Monitoring – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 hinterlegt. Die Planungen für die Jahre 2026 bis 2027 sind aufgrund aktueller Berechnungen anzupassen.

Erläuterungen:

Das Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ wird federführend von der Stadt Oelde geleitet und beinhaltet eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines digitalen Überwachungs- und Vorhersagesystems. Dieses arbeitet mit künstlicher Intelligenz gestützten Hochwasservorhersage- und Simulationsmodellen und erzeugt Vorhersagen und Vorwarnungen im Fall von Hochwasser- und Starkregenereignissen. Ziel ist es, das System im Verlauf des Axtbaches und seiner Zuläufe, dem Mühlenbach und dem Stichelbach auf Beckumer Stadtgebiet zu installieren. Neben der Stadt Oelde und dem Kreis Warendorf sind die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Beelen an dem Projekt beteiligt.

Das digitale Überwachungs- und Vorhersagesystem zielt auf die frühzeitige Erkennung und Warnung vor Überflutungen und Hochwasser ab. Mit den bereits am Axtbach installierten 4 Pegelsensoren und Daten aus Starkregen- und Hochwassergefahrenanalysen sind frühzeitige Warnungen und simulationsgestützte Prognosen möglich. Diese bilden die Ausgangslage für die frühzeitige Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die Warnung der Anwohnenden und die Entwicklung von langfristig wirksamen Handlungsstrategien im Hochwasserschutz.

Die Erforderlichkeit für eine Installation des digitalen Überwachungs- und Vorhersagesystems besteht, da es in den vergangenen Jahren – zuletzt im Jahr 2023 – zu Hochwasser- und Starkregenereignissen im Einzugsgebiet des Stichelbaches in Beckum kam. Im Beckumer Stadtteil Vellern sind in den Jahren 2005 bis 2013 bereits bauliche Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen befinden sich aktuell durch die Erstellung einer Starkregengefahrenanalyse in Planung. Parallel zu diesen geplanten Maßnahmen gibt das Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ Möglichkeiten zu aktivem Handeln im Falle eines Hochwasser- oder Starkregenereignisses.

Vorteile für die Stadt Beckum ergeben sich insbesondere durch Synergien, bezogen auf ein ganzheitliches Schutz- und Managementsystem sowie auf eine erhöhte Handlungssicherheit. Die verbesserten Prognosen ermöglichen es zudem, frühzeitig gezielte Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen, Anwohnende zu warnen und langfristige, wirkungsvolle Strategien für den Hochwasserschutz zu entwickeln. Die Erfassung der Menge und Dauer lokaler Niederschläge, die Pegelstände des Axtbaches und seiner Zuläufe als auch die Füllstände der Hochwasserrückhaltebecken sind wichtig für die Herstellung einer Vorwarnzeit, welche notwendig ist, um im Fall eines Ereignisses frühzeitig zu handeln.

Eine Förderung des Projekts soll über die Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit erzielt werden. Voraussetzungen für die Förderung sind eine Laufzeit des Projektes von 5 Jahren, ein Vorbildcharakter sowie die Übertragbarkeit des Projektes, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag für die Abwicklung sowie Ratsbeschlüsse in allen beteiligten Kommunen und ein Beschluss des Kreistages des Kreises Warendorf. Der Kostenanteil der Stadt Beckum von 25.000,00 Euro ergibt sich aus dem errechneten Eigenanteil der beteiligten Kommunen abzüglich der eingeplanten Förderung. Hinzu kämen jährliche Wartungskosten von rund 3.600,00 Euro. Der Kreis Warendorf beabsichtigt mittelfristig eine Ausweitung des Systems auf die Gewässer im gesamten Kreisgebiet und würde diese Wartungskosten dann dauerhaft übernehmen.

Zudem wird der Kreis Gütersloh beratend unterstützen und die Daten eines bereits vorhandenen Pegels mit einbeziehen.

Sobald die erforderlichen Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen sowie der Beschluss des Kreistages des Kreises Warendorf vorliegen, erfolgt die Antragsstellung der Förderung durch die Stadt Oelde.

Das Projekt soll nach Förderzusage voraussichtlich noch im Jahr 2025 begonnen werden.

Anlage(n):

ohne

Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

26.03.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Nachhaltigkeitsstrategie und deren Handlungsprogramm für die Stadt Beckum werden beschlossen. Die Umsetzung der darin aufgeführten Einzelprojekte unterliegt dem Sach- und Finanzierungsvorbehalt – sie ist jeweils gesondert zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sind Personal- und Sachkosten entstanden, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Finanzierung der Umsetzung von Einzelprojekten ist im Rahmen der zukünftigen Haushaltplanungen zu entscheiden. Mögliche Förderungen Dritter sind hier zu berücksichtigen.

Finanzierung

Es sind durch die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt entstanden.

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum hat sich 2024 um das vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ beworben. Die Projektvorstellung erfolgte am 25.10.2023 in der Sitzung des Klimabeirats (siehe Vorlage 2023/0297 und Niederschrift zur Sitzung). Im Zuge dessen konnte Beckum als eine von 10 ausgewählten Modellkommunen im Zeitraum Januar 2024 bis Januar 2025 gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretungen von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erarbeiten.

Die Erarbeitung ist partizipativ und kooperativ in insgesamt 5 Steuergruppensitzungen erfolgt. Hier wurden gemeinsam unter allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren Chancen, Risiken, Impulse, Leitlinien, operative Ziele und Maßnahmenvorschläge für eine nachhaltige Stadtgesellschaft entwickelt. Die Sinnhaftigkeit, Plausibilität, und Umsetzbarkeit wurde begleitend nach jeder Sitzung durch ein verwaltungsinternes Kernteam von entsprechenden verantwortlichen Fachkräften geprüft. Neben der organisatorischen und inhaltlichen Federführung des städtischen Fachbereichs Umwelt und Bauen wurde der Prozess von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. im Auftrag des Ministeriums begleitet und wissenschaftlich aufbereitet. Die Erstellung des zu beschließenden Strategiedokuments erfolgt ebenfalls durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Abweichend von der ursprünglichen Projektvorstellung wird in der Strategie darauf verzichtet, sich in dem Beschluss bereits auf explizite Maßnahmen festzulegen, sondern diese als Maßnahmenvorschläge dem Anhang beizufügen. So unterliegen die Maßnahmen in der Ausführung weiterhin dem Sach- und Finanzierungsvorbehalt

Beschlossen werden soll die Gesamtstrategie als Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 100% KlimaBEwusst – der Masterplan für Beckum und zur Bündelung weiterer nachhaltiger Konzepte wie dem Radverkehrskonzept, der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie sowie kommender Projekte wie der kommunalen Wärmeplanung oder dem Klimaanpassungskonzept. Das Handlungsprogramm besteht aus Leitlinien und operativen Zielen der Handlungsfelder:

- nachhaltige Verwaltung,
- gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften,
- Klimaschutz und Energie,
- nachhaltige Mobilität,
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung.

Die Maßnahmenvorschläge ergänzen die operativen Ziele und dienen dem Monitoring sowie der Fortschreibung des Projekts. Die Steuerungsgruppe soll sich hierfür 1-mal jährlich treffen, um den Fortschritt zu beurteilen oder Anpassungsvorschläge einzubringen. Die Ergebnisse des Monitorings sollen spätestens im Jahr 2028 zusammengetragen und veröffentlicht werden.

Anlage(n):

Nachhaltigkeitsstrategie



Quelle: Stadt Beckum

NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Stadt Beckum



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum
www.beckum.de
stadt@beckum.de

Ansprechpersonen

Maximilian Hegemann
Tobias Illbruck
Fachdienst Umwelt und Grün – Klimaschutzmanagement
Weststraße 46
59269 Beckum
hegemann@beckum.de
illbruck@beckum.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Beckum im Februar 2025

Projekträger



gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	6	6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	78
1 Einleitung	8	6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	79
2 Projektkontext	12	6.2 Umsetzung und Monitoring	80
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13	6.3 Evaluation und Fortschreibung	81
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15	7 Anhang	82
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	17	7.1 Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Zielsystems	84
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18	HF1 Nachhaltige Verwaltung	87
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19	HF2 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	93
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	20	HF3 Klimaschutz & Energie	99
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW.	20	HF4 Nachhaltige Mobilität	105
3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen	24	HF5 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	109
3.1 Aufbauorganisation	26	7.2 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	116
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	29	7.3 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	117
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	32	7.4 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	120
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	34	7.5 Glossar.	132
3.5 Umsetzung und Monitoring	34	7.6 Abkürzungsverzeichnis.	134
3.6 Evaluation und Fortschreibung	35	7.7 Literaturverzeichnis	135
3.7 Ablauf	36	7.8 Abbildungsverzeichnis	137
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum	38		
4.1 Kommunales Kurzportrait	39		
4.2 Aufbauorganisation	41		
4.3 Projektablauf	43		
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder.	44		
4.5 Übersicht zu (nicht-)priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie.	44		
5 Zielsystem Stadt Beckum	48		
5.1 Präambel	51		
HF1 Nachhaltige Verwaltung	55		
HF2 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	61		
HF3 Klimaschutz & Energie	65		
HF4 Nachhaltige Mobilität	69		
HF5 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	73		
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	76		



Vorwort



Quelle: Stadt Beckum

Grußwort des Bürgermeisters Michael Gerdhenrich

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für die Stadt Beckum von zentraler Bedeutung. Der fortschreitende Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt stellen immense Herausforderungen dar – insbesondere für Kommunen. Als Modellkommune im Projekt „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ und nun Teil der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ ist sich die Stadt Beckum ihrer Verantwortung bewusst und setzt sich für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

Wo ist Beckum bereits gut aufgestellt, und wo besteht noch Handlungsbedarf? Mit diesen und weiteren Fragen hat sich die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt. Unterstützt wurden wir dabei von der LAG 21 NRW sowie dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Fraktionen und der Stadtgesellschaft gestalten wir aktiv die Zukunft Beckums.

Die entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie setzt klare Leitplanken und zeigt auf, wie wir die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene umsetzen können. Dabei stellen sich konkrete Fragen: Wie bleibt Beckum ein attraktiver Standort für Unternehmen? Wie kann die Stadtverwaltung ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren? Wie passen wir uns den Auswirkungen des Klimawandels an? Wie sichern wir eine gute Verkehrsanbindung für die Menschen in unserer Stadt?

In den Bereichen nachhaltige Verwaltung, gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz & Energie, nachhaltige Mobilität sowie Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung entwickeln wir praxisorientierte Lösungen für ein zukunftsfähiges Beckum.

Ich danke allen, die diesen Prozess mitgestaltet haben, für ihre engagierte Arbeit. Der konstruktive Austausch und die verschiedenen Perspektiven haben maßgeblich zum Erfolg beigetragen. Wie beim Erstellen der Nachhaltigkeitsstrategie viele Puzzleteile ein Ganzes ergeben, so werden wir auch künftige Herausforderungen nur gemeinsam meistern.

Michael Gerdhenrich

Bürgermeister der Stadt Beckum



1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

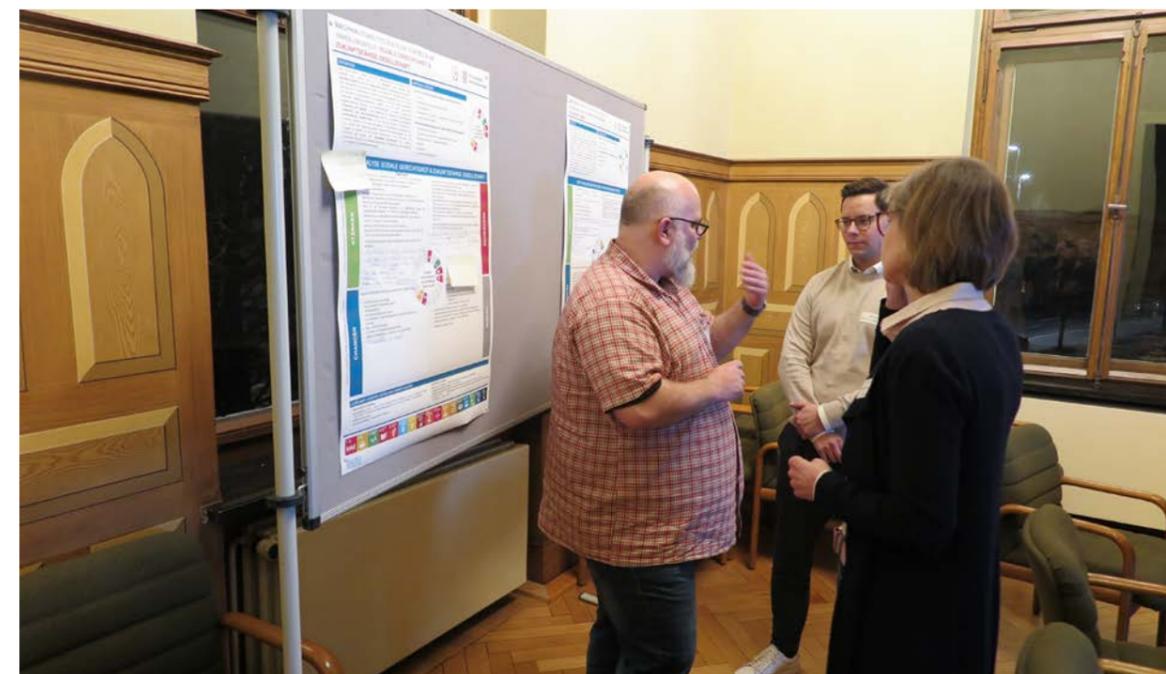
Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder

und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die Ihr

Abb. 1: Diskussion der Bestandsaufnahme bei der 1. Steuerungsgruppensitzung am 25.01.2024, Quelle: LAG 21 NRW.



Handeln an der Agenda 2030 ausrichten, muss somit weiter konsequent gesteigert werden.

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW durchgeführt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen Stadt Beckum, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Beckum zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Zielsystem Stadt Beckum zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele sowie 3.) operative Ziele vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.
- Im Anhang sind zudem Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Zielsystems aufgeführt.



Abb. 2: Steuerungsgruppe bei der 1. Steuerungsgruppensitzung am 25.01.2024, Quelle: Stadt Beckum.



2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2	Projektkontext	12
2.1	Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13
2.2	Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15
2.3	Nachhaltige Entwicklung in der EU	17
2.4	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18
2.5	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19
2.6	Kommunale Nachhaltigkeit	20
2.7	Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW	20

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder betreffen. Dabei wird ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substantielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen“ Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke“ Nachhaltigkeit¹ den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen wie

Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.²

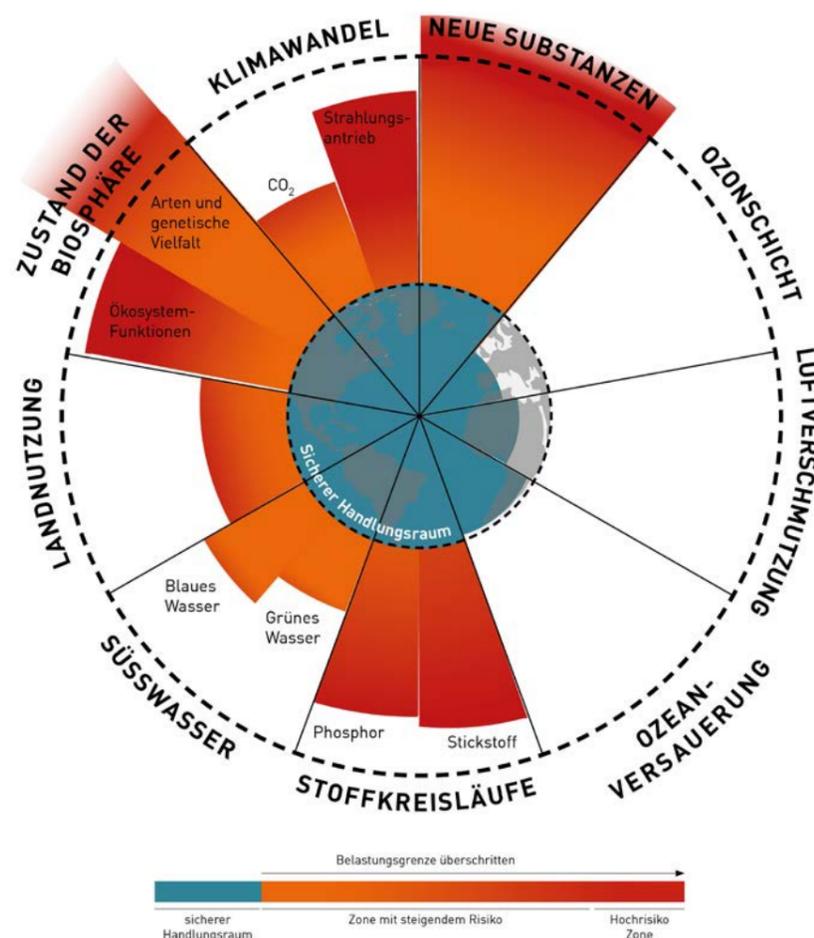
Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.³ Abbildung 3 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

¹ vgl. Steurer (2001)

² vgl. Rinawi – Molnar (2024)

³ vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 3: Die planetaren Grenzen
© LAG 21 NRW nach
Richardson et al. (2023).



Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet⁴. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen)

⁴ vgl. UN-Generalversammlung (1948)

orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzier-

te Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen⁵.

⁵ vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 4) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeits-

gruppe aus Fachorganisationen sowie Experten und Expertinnen der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autoren und Autorinnen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im



Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele negativ ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht⁶.

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während wei-

tere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene⁷.

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertreter und Vertreterinnen beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda“ auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen⁸. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

⁶ vgl. Martens et al. (2023)

⁷ vgl. United Nations (2024a)

⁸ vgl. United Nations (2024b)

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁹ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.¹⁰ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenberei-

che identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

⁹ vgl. Europäische Kommission (2019a)

¹⁰ vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland“. Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen¹¹. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungs-

grenzen“¹² zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland*, Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Experten und Expertinnen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 ver-

¹¹ vgl. Bundesregierung (2017)

¹² vgl. Steffen et al. (2015)

öffentlicht¹³. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument“ ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt

¹³ vgl. Bundesregierung (2023)

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatoren-system für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

¹⁴ vgl. MULNV NRW (2022)

¹⁵ vgl. NRW 2030 (2023)

und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹⁴ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie¹⁵.

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten

Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger und Bürgerinnen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den

Einsatz ineinandergreifender Instrumente zu fördern, da der Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stetig steigt. Die Schritte zur Erreichung der 17 Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Kommunen aktiv in den Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, ebenso wie die Kom-



Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

plexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzhaushalt wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen,

deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissens Elemente für die beteiligten Akteurenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteuren und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg

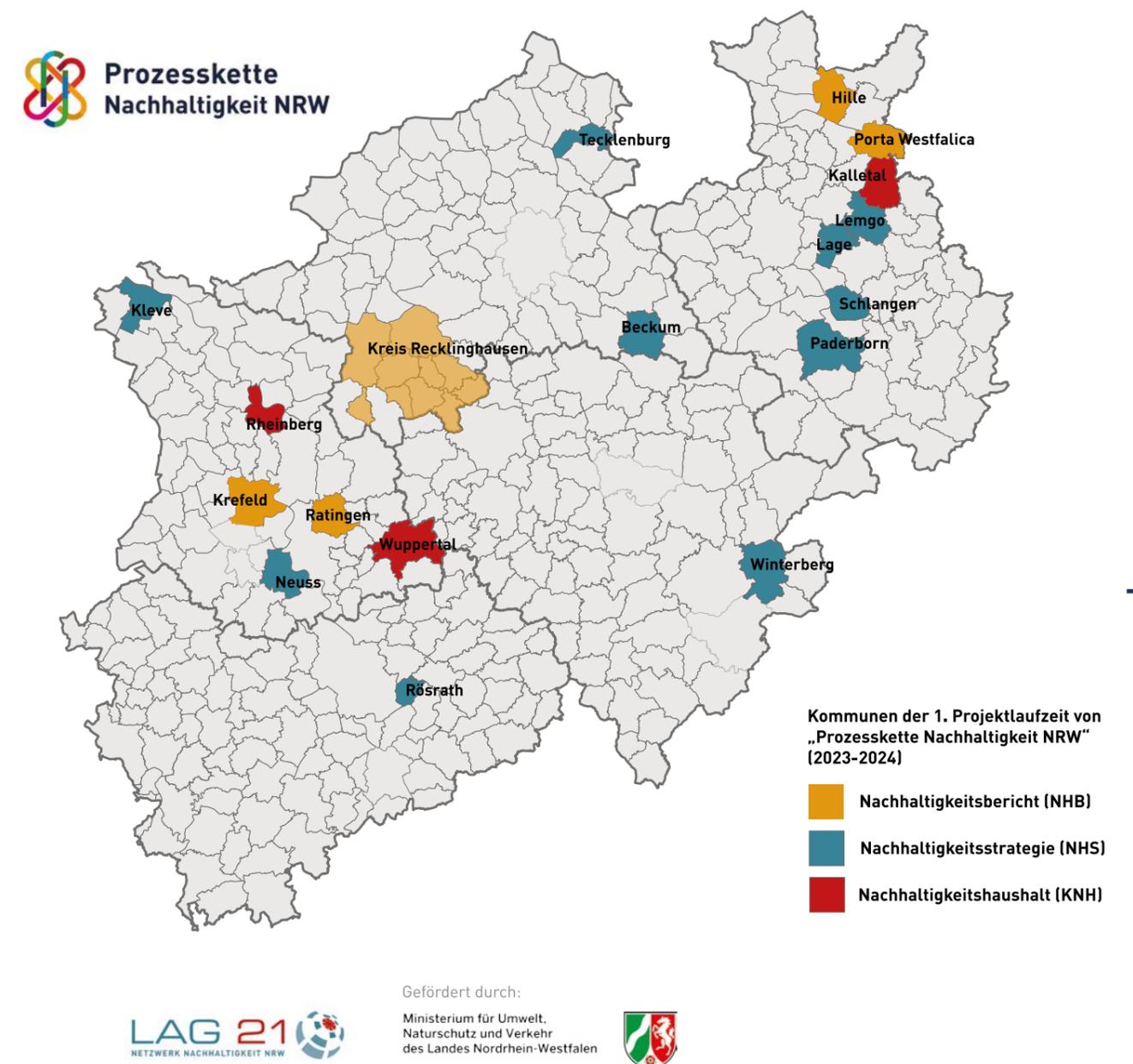


Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW



3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3	Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen	24
3.1	Aufbauorganisation	26
3.2	Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	29
3.3	Erarbeitung des Handlungsprogramms	32
3.4	Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	34
3.5	Umsetzung und Monitoring	34
3.6	Evaluation und Fortschreibung	35
3.7	Ablauf	36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

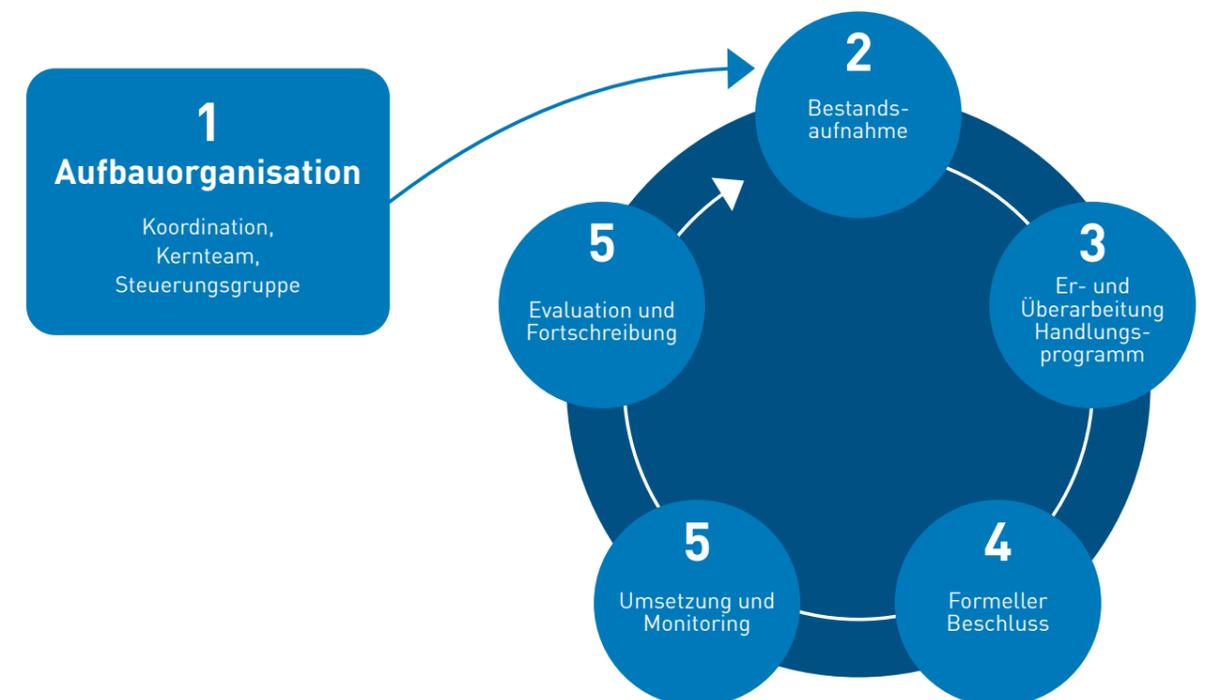
Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 7). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und

Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 7):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW



3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstärkung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.¹⁶

¹⁶ vgl. Wagner (2015)

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen beteiligten Akteursgruppen und Projektbeteiligten sowie darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 8).

Kernteam

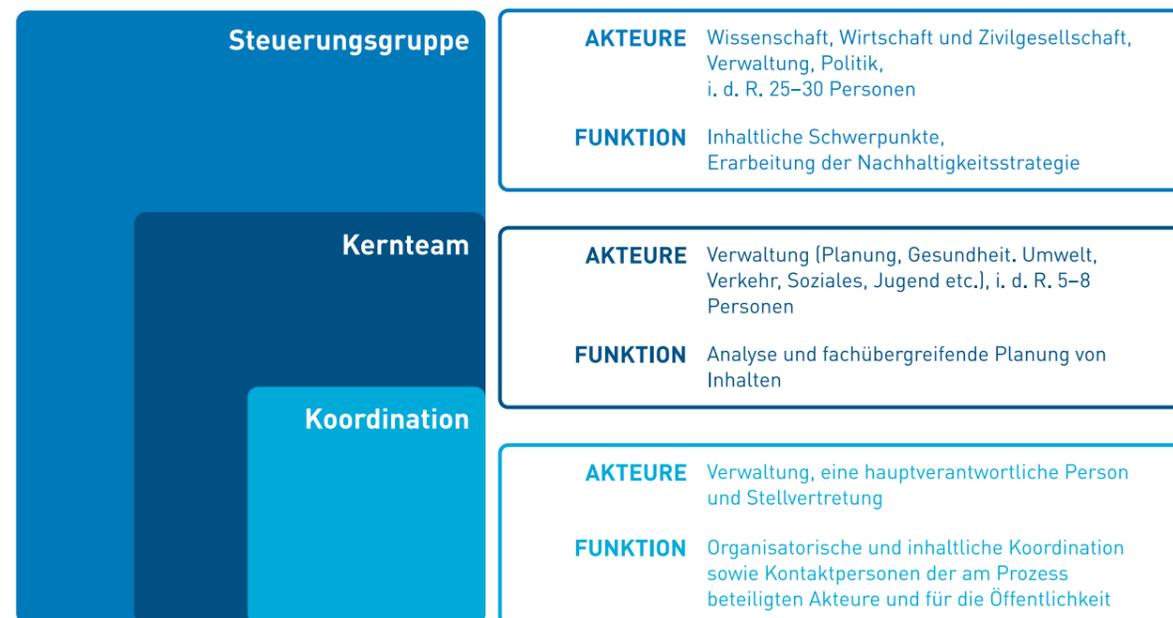
Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und dem Wissen, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁷

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligenden Akteuren und Akteurinnen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure und Akteurinnen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteuren und Akteurinnen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW



¹⁷ vgl. Settle (2000)

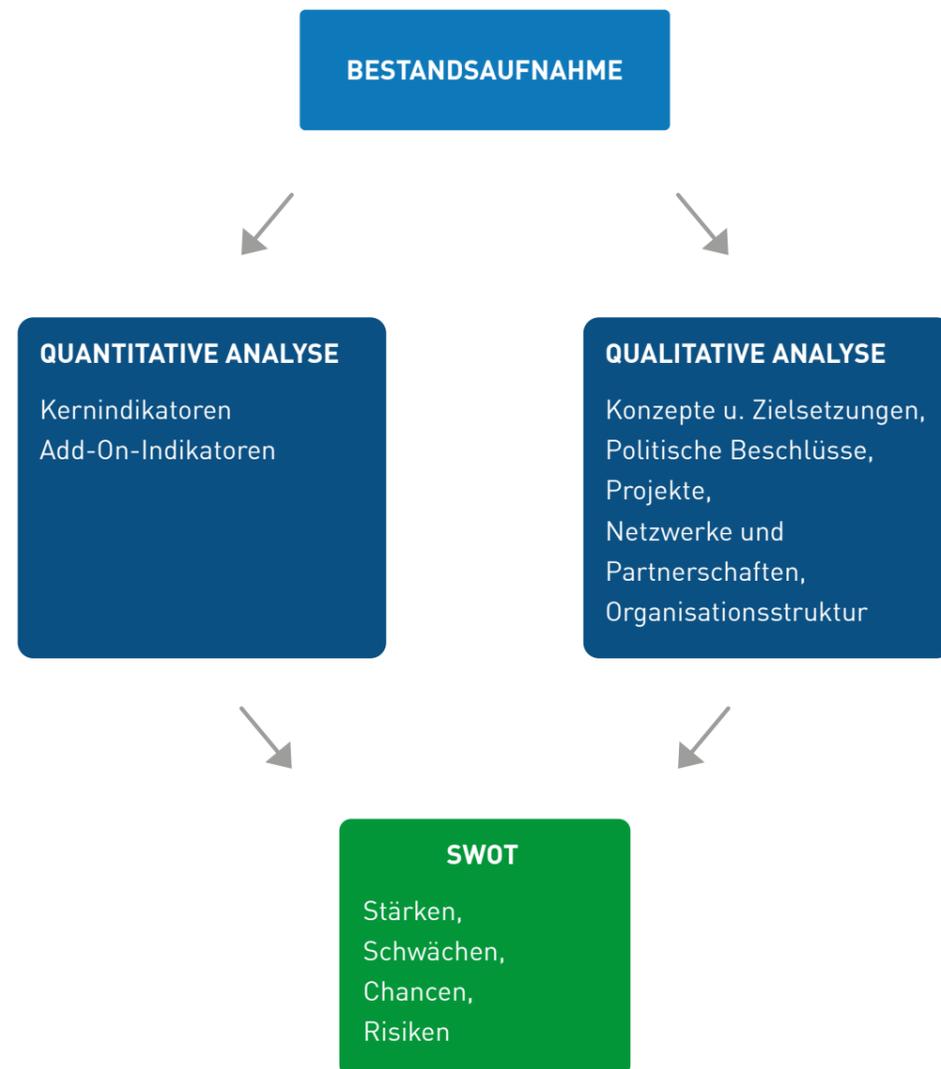


Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune¹⁸. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in 10 Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?“. Abbildung 9 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I“-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben¹⁹. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset

wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

¹⁸ vgl. Scholles (2008)

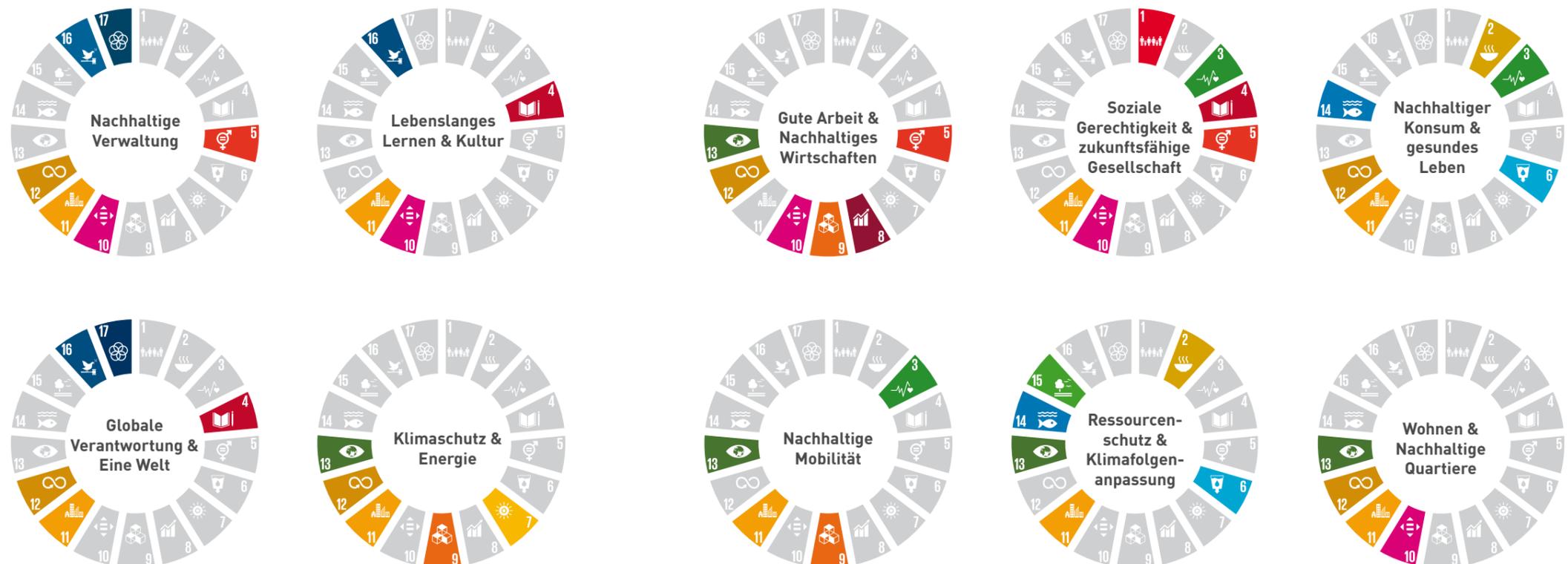
¹⁹ vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder

Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW



3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 11).

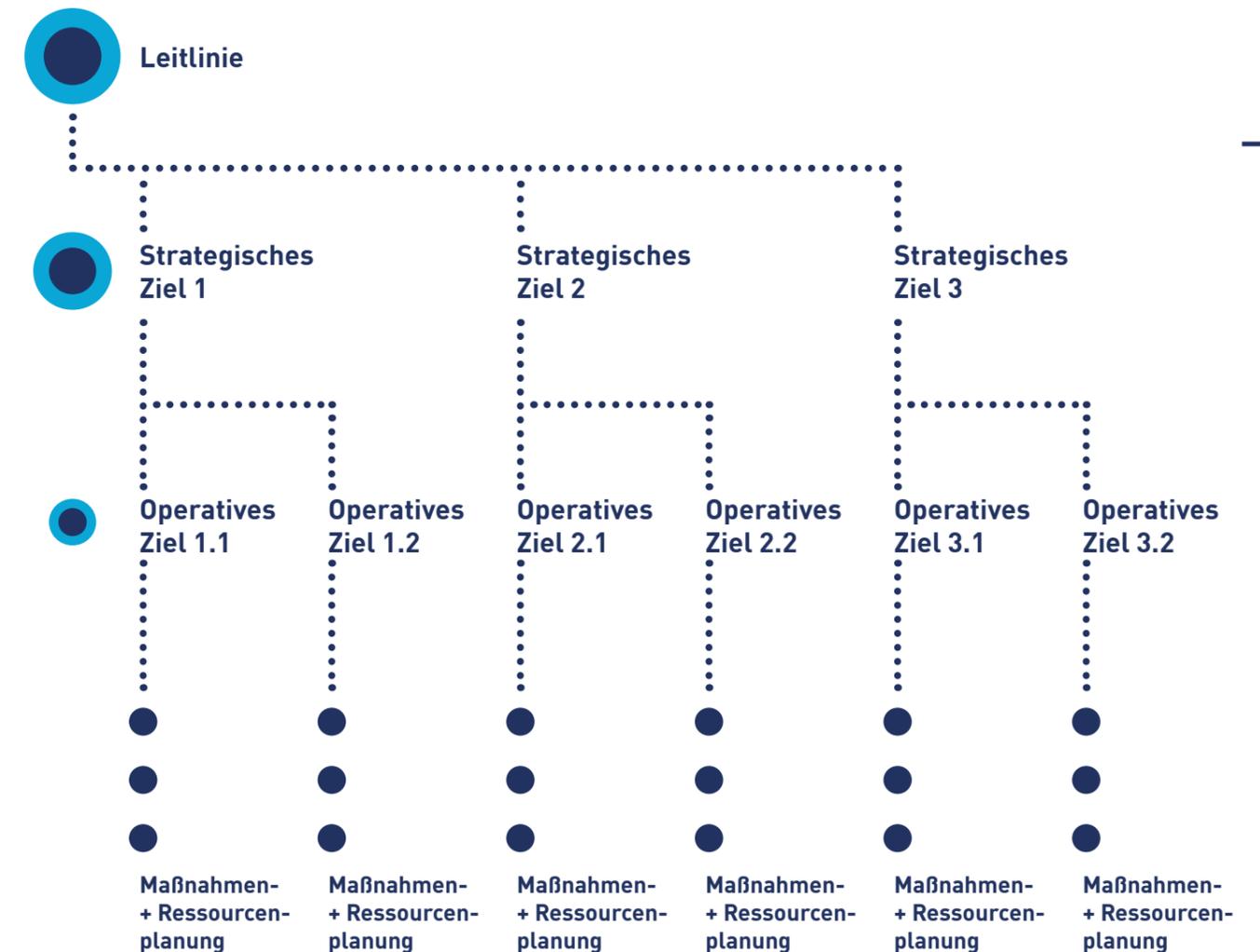


Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument“ verstanden. Insbesondere die Maßnah-

menplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partnern und Partnerinnen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2.030“ ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung“, „politische Entscheidungsprozesse“ und „kommunale Finanzen“ bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie

regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁶ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁷

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁸ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.¹⁹ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine

Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²⁰

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

¹⁶ vgl. Gnest (2008)
¹⁷ vgl., ebd.

¹⁸ vgl. DeGEval (2002)
¹⁹ vgl. Scholles (2008)
²⁰ vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

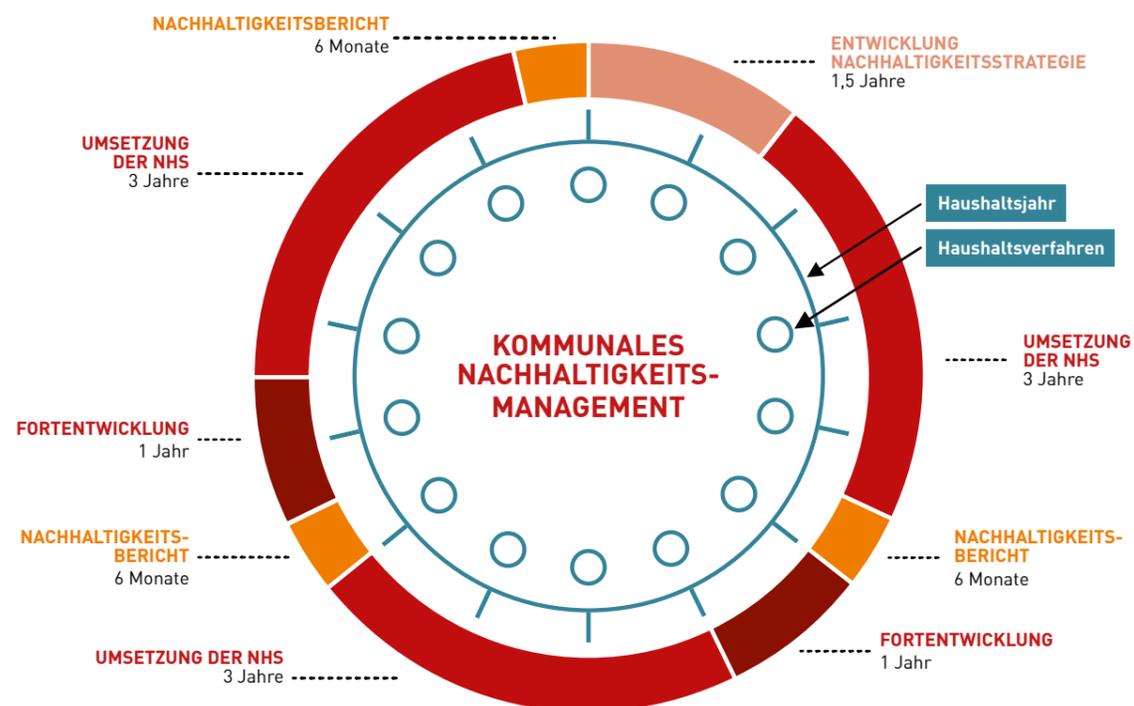
Abbildung 12 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltsjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 12 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen²¹.

²¹ vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW





4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum

Inhalt des Kapitels

- 4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum 38
- 4.1 Kommunales Kurzportrait 39
- 4.2 Aufbauorganisation 41
- 4.3 Projektablauf 43
- 4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder 44
- 4.5 Übersicht zu (nicht-)priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie 44



Abb. 13: Luftaufnahme Stadt Beckum, Quelle: Stadt Beckum

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzport-

rait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4.1 Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Beckum im Kreis Warendorf: 37.452 Einwohner, vier Ortsteile auf einer Fläche von 111 Quadratkilometern, zentral gelegen im Münsterland in Nordrhein-Westfalen. Eingebettet in eine von Landwirtschaft geprägte Landschaft mit einem besonderen Fokus auf Industrie und Gewerbe, hat Beckum einen weiteren Schritt zu mehr Nachhaltigkeit unternommen: Als eine der „Masterplan 100% Klimaschutz Kommunen aus 2016 erarbeitet sie nun im Rahmen der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung zu sichern.

mentregion im Münsterland. Die Stadt hat sich über Jahrzehnte hinweg als Standort für die Zementindustrie sowie als Zentrum für Maschinenbau und Logistik etabliert. Diese industrielle Prägung bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung. In den letzten Jahren hat Beckum vermehrt auf innovative Ansätze gesetzt, um die Transformation zu einer klimafreundlichen und ressourceneffizienten Wirtschaftsweise voranzutreiben.

Beckum ist eine Stadt mit langer industrieller Tradition und gehört zum Kern der sogenannten Ze-

Ein zentrales Thema für Beckum ist der Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels. Als mittelstädtisches Zentrum hat die Stadt eine gute Infra-

struktur und eine zentrale Lage, jedoch besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum sowie an der Anpassung von Freizeit- und Mobilitätsangeboten für eine älter werdende Bevölkerung. Zudem steht die Stadt vor der Aufgabe, junge Menschen in der Region zu halten und sie langfristig für den Standort Beckum zu begeistern. Dabei setzt die Stadt auf innovative Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Digitalisierung.

Der ländliche Charakter des Umlandes prägt auch die Flächennutzung in Beckum. Rund 81 % der Freiflächen entfallen auf Landwirtschaft, während Waldflächen etwa 14 % ausmachen. Beckum ist zudem für seine vielen Grünflächen und Naherholungsgebiete bekannt, die sowohl für Bewohnerinnen als auch Besucherinnen einen hohen Freizeitwert bieten. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen rund 19 % ein und verdeutlichen die Bedeutung der Infrastrukturentwicklung für die Stadt.

Im Rahmen des vorangegangenen Projekts „Masterplan 100% Klimaschutz“ verfolgte Beckum bereits das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. An die darauf folgende übergeordnete Zielmarke die Klimaneutralität deutschlandweit bereits im Jahr 2045 zu erreichen, passt sich Beckum natürlich ebenfalls an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, der Förderung erneuerbarer Energien und der Stärkung der Energieeffizienz. Bereits jetzt setzt die Stadt auf eine umfassende Nutzung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen und privaten Gebäuden, um die Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu maximieren. Durch die Installation moderner Energiemanagementsysteme in öffentlichen Gebäuden wird die Energieeffizienz kontinuierlich verbessert. Zusätzlich trägt die Renaturierung ehemaliger industrieller Flächen dazu bei, neue Lebensräume für Flora und Fauna zu schaffen und die Biodiversität zu fördern. Dies soll mit der Nachhaltigkeitsstrategie weitergeführt werden.

Ein weiteres Vorzeigeprojekt ist die Umgestaltung der Innenstadt mit dem Ziel, den öffentlichen Raum attraktiver und umweltfreundlicher zu gestalten. Beckum plant die Ausweitung weiterer Tempo-30 Bereiche und die Stärkung von Alternativen wie Radverkehr und öffentlichem Nahverkehr. Die Stadt ist bereits gut an das regionale Bahnnetz angebunden, doch innovative Konzepte wie On-Demand-Shuttles oder Elektromobilitätslösungen können die Mobilität noch weiter verbessern.

Die Wirtschaft in Beckum ist durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen geprägt. Neben der Zementindustrie gibt es bedeutende Unternehmen in den Bereichen Maschinenbau, Recycling und Umwelttechnologien. Viele dieser Unternehmen setzen bereits auf nachhaltige Produktionsmethoden und zeigen durch ihre innovativen Ansätze, wie Wirtschaftswachstum und Umweltbewusstsein miteinander vereinbar sind. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Ein wichtiges Element der sozialen Nachhaltigkeit in Beckum ist das Engagement der Bürger und Bürgerinnen. Viele Initiativen, wie der „Beckumer Klimaschutzpreis“ oder das „Stadtradeln“, mobilisieren die Gemeinschaft und setzen Impulse für nachhaltiges Handeln. Mit Programmen wie der „Energiesparmodelle an Schule“ und Projekten in Kitas und Schulen fördert Beckum zudem das Umweltbewusstsein bei der jüngeren Generation. Auch in der Integration von Zugezogenen und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts zeigt die Stadt vorbildliches Engagement.

Mit der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ unterstreicht Beckum seine Bereitschaft, eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Stadtentwicklung einzunehmen. Die Stadt möchte ihre Stärken ausbauen und gleichzeitig innovative Lösungen für bestehende Herausforderungen entwickeln. Dabei sieht sie sich als Modellkommune

für andere Städte ähnlicher Größe und Struktur. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Einwohnenden

zu erhöhen, die Umwelt zu schützen und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der Stadt Beckum gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordination steuert das Klimaschutzmanagement aus dem Fachdienst Umwelt und Grün den Projektablauf vor Ort. Er ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 14). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten

eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projekthinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Getragen wurde der Prozess in besonderem Maße durch die lückenlose Teilnahme des Fachbereichsleiters Umwelt und Bauen.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 15) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Beckum ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

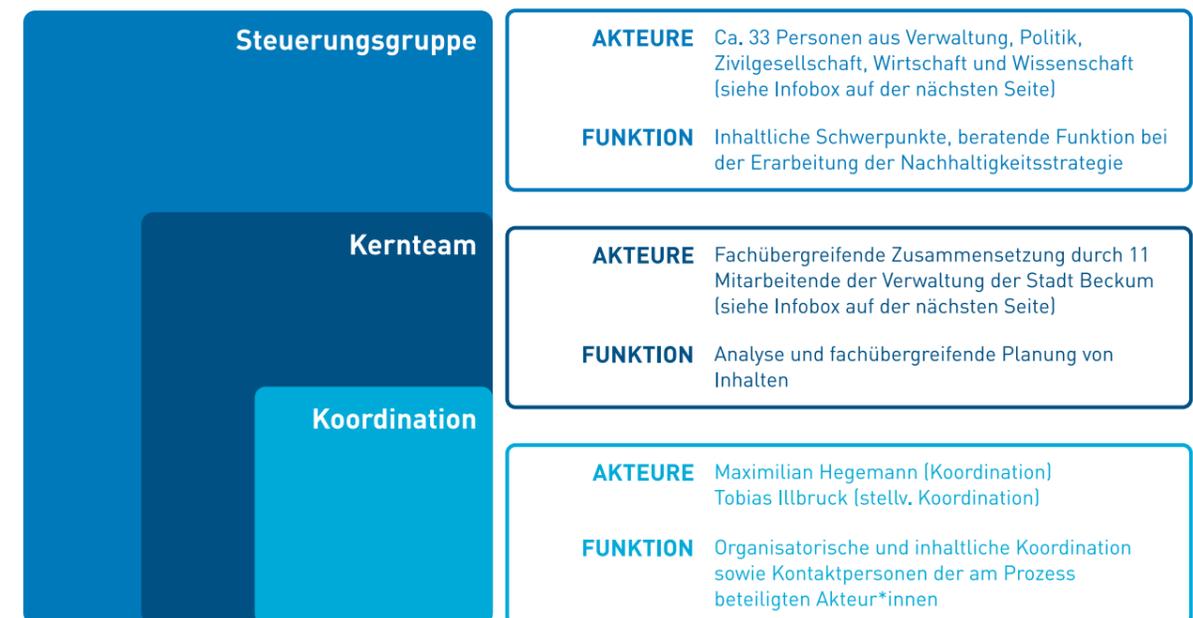




Abb. 15: Kleingruppenarbeit zu operativen Zielen am 18.06.2024. Quelle: LAG 21 NRW.

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Beckum beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Klimaschutzmanager, Fachbereichsleitung „Umwelt und Bauen“, Fachdienstleitungen „Umwelt und Grün“, „Tiefbau“, „Stadtplanung“, Recht und Ordnung“, „Zentrale Dienste“ sowie Radverkehrsbeauftragte, Koordination Smart City, Mitarbeitende der Fachdienste „Stadtplanung“ und „Zentrale Dienste“)
- Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen des Gemeinderats (SPD, Grüne, CDU, FWG, FDP)
- VHS Beckum-Wadersloh
- Kopernikus-Gymnasium
- Hochschule Hamm Lippstadt
- Klimaschutzmanager Kreis Warendorf
- Klimaanpassungsmanagerin Kreis Warendorf
- Industrieverein Beckum
- Sanitärinstallation Heinrich Kriener GmbH
- Beumer Group
- Energieversorgung Beckum
- Rohstoffhandel Tadik
- Landwirtschaftlicher Ortsverband Beckum
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Bürgerwindpark
- Beckumer4Future
- Verve Neubeckum
- Wirtschaftsförderung Warendorf

4.3 Projektablauf

Der Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in Beckum umfasst mehrere Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie verwaltungsinterne Arbeitskreise der Handlungsfeldverantwortlichen, des Kernteams und ein außerordentliches Treffen mit dem Beckumer Industrieverein. Insgesamt fanden fünf Steuerungsgruppensitzungen statt:

1. Sitzung: 25.01.2024 im Beckumer Ständesaal
2. Sitzung: 21.03.2024 in der Aula der Antonius-schule
3. Sitzung: 18.06.2024 in der Aula der Antonius-schule
4. Sitzung: 04.12.2024 im Beckumer Ständesaal
5. Sitzung: 29.01.2024 in der Aula der Antonius-schule

Darüber hinaus wurden die Bürger und Bürgerinnen auf der Zukunftsmeile im Rahmen des Beckumer Stadtjubiläums auf die Strategie aufmerksam gemacht, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten und die Strategie breit abzustützen. Die Meilensteingrafik zeigt den klar definierten Fortschritt und die systematische Bearbeitung der einzelnen Projektphasen.

Eine weitere Besonderheit des Prozesses war, dass die Maßnahmenebene gekürzt ausgearbeitet wurde und aufgrund dessen als Maßnahmenvorschläge im Anhang aufgeführt sind. Demnach ist im nachfolgenden Kapitel 5 das Zielsystem bis zur operativen Ebene abgebildet.

Eine Besonderheit des Prozesses war das außerordentliche Treffen mit dem Beckumer Industrieverein. Dieses Treffen diente dazu, die Perspektiven und Bedürfnisse der Industrie stärker in das Handlungsfeld 2 „Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften“ zu integrieren. Dabei wurden spezifische Herausforderungen und Lösungsansätze erarbeitet, die die lokale Wirtschaft aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie einbinden.

Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Alten Hansestadt Beckum abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in der Beckum aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen der Stadt analysiert.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Klimaschutz & Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

4.5 Übersicht zu (nicht-)priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie



Nachhaltige Verwaltung Handlungsfeld 1

Die Verwaltungsdigitalisierungsstrategie Beckums zielt auf Effizienzsteigerung und bessere Bürgerzugänge ab. Parallel wird die Smart City Strategie entwickelt, mit Fokus auf Partizipation. Unterstützung erfolgreicher Initiativen wie etwa Beckumer4Future, Verve und solide Kommunalfinanzen schaffen eine gute Grundlage. Herausforderungen zeigen sich bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Verwaltung und den Ressourcen zur Umsetzung. Die dringend erforderlichen und bereits in Planung befindlichen Investitionen, besonders in Infrastruktur, bleibt eine Herausforderung, bietet aber Chancen zur nachhaltigen Erneuerung. Priorisiert wurde dieses Handlungsfeld aufgrund der Vorbildwirkung und durch den engen Bezug der Verwaltung des Strategieprozesses.



Lebenslanges Lernen & Kultur

Die VHS Beckum bietet Raum für Austausch und Weiterbildung und erreicht fast das Vor-Corona-Kursniveau. Die Stadt engagiert sich im Netzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, während die Schulabbrecherquote generell niedrig ist. In den Bereichen lebenslanges Lernen und Kulturförderung besteht konzeptionell jedoch Optimierungspotenzial. Besondere Herausforderungen bestehen bei der Inklusion und der stark erhöhten Abbrecherquote ausländischer Schüler und Schülerinnen. Chancen liegen in der Förderung von Diversität und neuen Bildungsformaten.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften Handlungsfeld 2

Beckums Wirtschaftsförderung unterstützt Unternehmen und steigert Beschäftigungsquoten. Trotz einer positiven Entwicklung bei Langzeitarbeitslosen und Ausländerbeschäftigung ist es das erklärte Ziel, familienfreundliche Strukturen und nachhaltiges Wirtschaften stärker in den Blick zu nehmen. Die Existenzgründungsrate liegt unter dem NRW-Schnitt, und der Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte ist noch verbesserungswürdig. Modernere Arbeitsmodelle und Kreislaufwirtschaft bieten großes Potenzial für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund der starken Wirtschaft und des lokalen Einflusses vor Ort hat dieses Handlungsfeld hohe Priorität.



Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Mit Programmen wie dem Inklusionsplan und der Ehrenamtsförderung stärkt Beckum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Breitbandversorgung und SGB-II-Quoten sind im Landesvergleich positiv. Herausforderungen liegen in der gestiegenen Altersarmut und der niedrigen Einbürgerungsquote. Das Verhältnis der Geschlechterbeschäftigungsquote hat sich zwar verbessert, bleibt jedoch unter dem NRW-Schnitt. Parallelprozesse wie das ISEK Neubeckum schaffen zukunftsorientierte Ansätze.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Beckum fördert nachhaltigen Konsum durch Initiativen wie „BE lebt“, Abfallvermeidung und Trinkwasserstationen. Die Luftqualität liegt unter WHO-Grenzwerten, und Abfallmengen konnten reduziert werden. Die Gesundheitsversorgung weist zwar eine solide Grundstruktur auf, steht jedoch vor der Herausforderung, den Auswirkungen des demografischen Wandels sowie dem altersbedingten Ausscheiden von Ärztinnen und Ärzten zu begegnen. Die Förderung nachhaltiger Lebensstile bietet Potenzial für bessere Gesundheitsstandards.



Globale Verantwortung & Eine Welt

Beckum ist seit 2017 Fairtrade-Kommune und verzeichnet ein Wachstum von Fairtrade-Partnern. Die Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördert nachhaltige Beschaffung. Potenziale liegen in Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen. Globale Trends wie Arbeitsmigration und Freihandel bieten Chancen für Engagement, während das Risiko der Wahrnehmung als externe Aufgabe die lokale Umsetzung erschwert.



Klimaschutz & Energie Handlungsfeld 3

Beckum setzt den „Masterplan 100% KlimaBEwusst“ erfolgreich um. Fortschritte gibt es bei erneuerbaren Energien und PV-Anlagen. Der Stromverbrauch wurde reduziert, und Energiesparmodelle in öffentlichen Gebäuden erzielen Wirkung. Steigende CO₂-Emissionen in Industrie und Gewerbe stellen eine Herausforderung dar. Chancen liegen in der stärkeren Nutzung nachhaltiger Heizsysteme und der Förderung dezentraler Energieproduktion. Wetterextreme und Ressourcenknappheit verdeutlichen die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen.



Nachhaltige Mobilität Handlungsfeld 4

Das Radverkehrskonzept Beckums zeigt Erfolge, und die Förderung von E-Fahrzeugen und Lastenrädern stärkt nachhaltige Mobilität. Der MIV-Anteil wurde reduziert, jedoch bleibt der ÖPNV mit nur 8% unterentwickelt. Fußverkehr zeigt keine Zunahme. Chancen liegen in multimodalen Konzepten und der Einführung autonomer Technologien. Der Verkehrsentwicklungsplan bietet eine Grundlage für langfristige Verbesserungen, die den Mobilitätsmix optimieren können. Herausforderungen bestehen in der Verkehrswegeintegration. Hier kann man gemeinsam mit der Stadtgesellschaft schnell und einfach nachsteuern und da hier auch jeder Einzelne seinen Teil beitragen kann ist dieses Handlungsfeld besonders wichtig.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung Handlungsfeld 5

Beckum verfolgt Ressourcenschutz durch Maßnahmen wie Gewässerrenaturierung, Dachbegrünung und Klimaanpassungskonzepte. Die Flächenneuinanspruchnahme ist stabil, und Grünflächenmanagement schützt die Biodiversität. Schwächen zeigen sich in der geringen Naturschutzflächenquote und menschlichen Eingriffen in den Naturhaushalt. Überschwemmungsrisiken durch bauliche Eingriffe steigen. Chancen liegen in der Förderung nachhaltiger Landnutzung und Kreislaufwirtschaft, um Klimafolgen langfristig zu mindern. Da Beckum auf der einen Seite einen hohen Anteil klimaschädlicher Industrie und auf der anderen Seite ein hohes Maß an ökologischem Potenzial aufweist ist der Einklang der Ressourcen und dem Klimaschutz ein wichtiges Ziel in Beckum.



Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Durch neue Konzepte der städtebaulichen Entwicklung, werden nachhaltige Quartiere weiter ausgebaut. Das „ISEK Neubeckum“ beispielsweise berücksichtigt öffentliche Räume und Klimaschutzaspekte in der Bauleitplanung. Naherholungsflächen wurden ausgeweitet, und die Nettokaltmieten sind vergleichsweise niedrig. Schwächen bestehen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Vermeidung von Segregation. Wohnflächen pro Kopf steigen, was nachhaltige Quartiere erschwert. Verdichtung, grüne Infrastruktur und bessere Integration in Quartiersplanung bieten Potenziale für eine nachhaltige Wohnentwicklung in Beckum.



5 Zielsystem Stadt Beckum

Inhalt des Kapitels

5 Zielsystem Stadt Beckum	48
5.1 Präambel	51
Nachhaltige Verwaltung	55
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	61
Klimaschutz & Energie	65
Nachhaltige Mobilität	69
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	73
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	76

Das Zielsystem der Stadt Beckum besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, aus strategischen und operativen Zielen. Maßnahmenideen für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld sind im Anhang zu finden (siehe Anhang 7.1). Im Folgenden werden die Präambel des Zielsystems sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der

operativen Ziele sind im Anhang mehrere Maßnahmenvorschläge dargestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts PKN NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Abb. 17: Diskussionen bei der 1. Steuerungsgruppensitzung am 25.01.2024. Quelle: LAG 21 NRW.



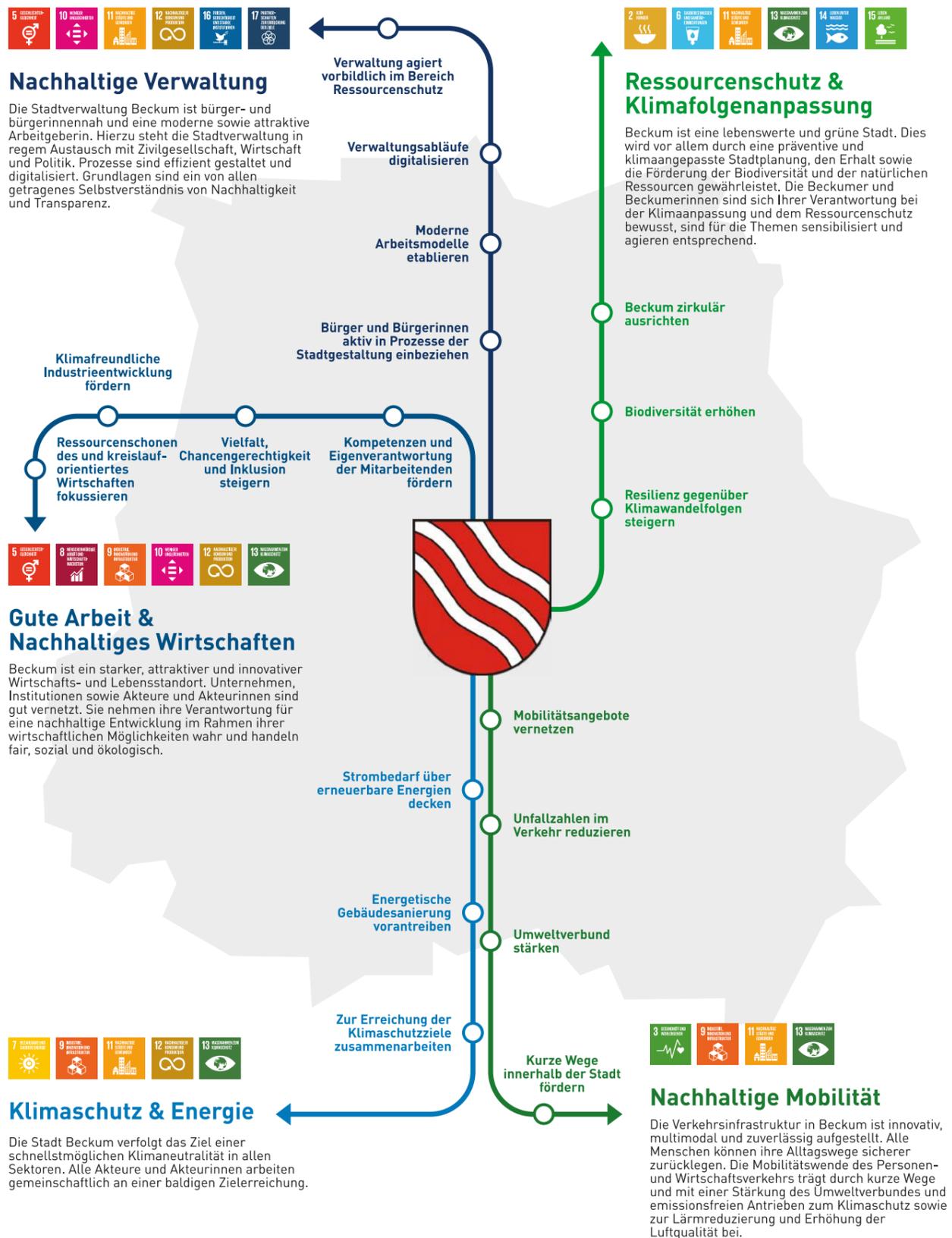


Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum – Leitlinien und strategische Ziele

5.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Modellkommune im Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ und Teil der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ ist sich die Stadt Beckum dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

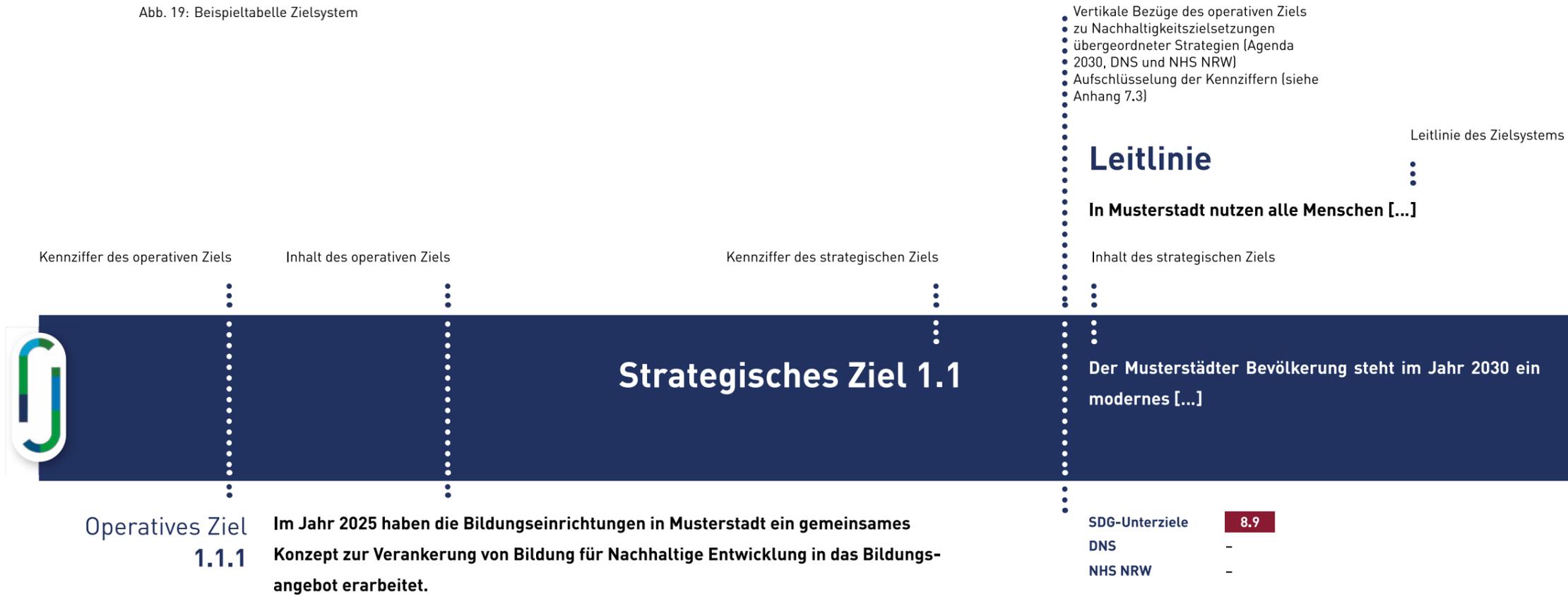
In dem zurückliegenden Jahr hat die Stadt Beckum in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmenvorschläge (siehe Anhang 7.1) einer nachhaltigen Entwicklung Beckums auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Beckums.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne

eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Beckum in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Abb. 19: Beispieltabelle Zielsystem





1 Nachhaltige Verwaltung

Leitlinie

Die Stadtverwaltung Beckum ist bürger- und bürgerinnen-nennah und eine moderne sowie attraktive Arbeitgeberin. Hierzu steht die Stadtverwaltung in regem Austausch mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Prozesse sind effizient gestaltet und digitalisiert. Grundlagen sind ein von allen getragenes Selbstverständnis von Nachhaltigkeit und Transparenz.



Strategisches Ziel 1.1 Bürger und Bürgerinnennahe Verwaltung

Im Jahr 2035 führen Verwaltung und Bürger und Bürgerinnen ein zielgerichtetes Miteinander zur Gestaltung einer nachhaltigen Stadtgesellschaft – Bürger und Bürgerinnen werden aktiv in Prozesse der Stadtgestaltung einbezogen.

Operatives Ziel 1.1.1 Bis Ende 2026 hat die Stadtverwaltung Möglichkeiten zur Partizipation der Stadtgesellschaft an der nachhaltigen Entwicklung Beckums ausgearbeitet. Die zu konzipierenden Partizipationsformate werden unter dem Anspruch der Barrierefreiheit entwickelt, um möglichst allen Personengruppen die Beteiligung zu ermöglichen.

SDG-Unterziele	10.2	16.7
DNS	-	-
NHS NRW	-	-

5
1



Strategisches Ziel 1.2 Innerorganisatorische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2035 sind Arbeitsmodelle, die den Mitarbeitenden ein effizientes, flexibles, selbstbestimmtes und sinnerfülltes Arbeiten ermöglichen, etabliert.

Operatives Ziel 1.2.1 Mittelfristig werden den Verwaltungsmitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben notwendige mobile digitale Endgeräte angeboten.

SDG-Unterziele	8.2
DNS	-
NHS NRW	-

Operatives Ziel 1.2.2 Den Verwaltungsmitarbeitenden werden mittelfristig weitestmöglich mobile Arbeitszeiten angeboten, sofern die jeweilige Stellen- und Aufgabenbeschreibung dies zulassen und auch weiterhin die Erreichbarkeit von Bediensteten in den Verwaltungsgebäuden vor Ort gewährleistet ist.

SDG-Unterziele **8.2**
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 1.2.3 Bei der Stadtverwaltung werden mittelfristig Modelle zu modernen Arbeitswelten entwickelt, welche unter Mitwirkung der Beschäftigten erarbeitet werden, um die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin zu erhöhen.

SDG-Unterziele **8.2**
DNS -
NHS NRW -



Strategisches Ziel 1.3 Digitale Verwaltung

Im Jahr 2035 sind Verwaltungsabläufe digitalisiert. Beckum nutzt die Digitalisierung unter Berücksichtigung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie, um Mehrwerte für Verwaltung, Bürger und Bürgerinnen und Bedienstete zu erzielen.

Operatives Ziel 1.3.1 Die Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung sind langfristig digitalisiert und medienbruchfrei.

SDG-Unterziele **8.2**
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 1.3.2 Die von der Stadt Beckum angebotenen Verwaltungsleistungen sind langfristig als digitales Angebot verfügbar, wenn möglich und sinnvoll. Bearbeitungszeiten der einzelnen Prozesse sind verkürzt.

SDG-Unterziele **8.2** **9.1**
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 1.3.3 Ab dem Jahr 2025 wird ermittelt, welche Verwaltungsprozesse durch künstliche Intelligenz (KI) vereinfacht werden können, darauf aufbauend werden mittelfristig in regelmäßigen Abständen entsprechende Schulungsangebote für die Mitarbeitenden zu den zu benutzenden KI-Softwares eingerichtet.

SDG-Unterziele **4.4** **8.2**
DNS -
NHS NRW -



Strategisches Ziel 1.4 Ressourcen/ökologischer Fußabdruck

Im Jahr 2035 agiert die Stadtverwaltung durch einen geringen ökologischen Fußabdruck als Vorbild im Bereich Ressourcenschutz und orientiert sich in ihrem Handeln an Nachhaltigkeitskriterien.

Operatives Ziel 1.4.1 Im Jahr 2030 ist der Papierverbrauch innerhalb der Verwaltung und im Außenkontakt um 70 % im Vergleich zum Referenzjahr 2024 reduziert.

SDG-Unterziele **12.5**
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel **1.4.2** Ab dem Jahr 2026 wird Bürotechnik nur noch mit energieeffizienter Technik mit mindestens Effizienzklasse B angeschafft (soweit verfügbar und wirtschaftlich).

SDG-Unterziele	7.3	12.7
DNS	7.1.a	
NHS NRW	7.1.a	12.3



2 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Leitlinie

Beckum ist ein starker, attraktiver und innovativer Wirtschafts- und Lebensstandort. Unternehmen, Institutionen und Akteure sind gut vernetzt. Sie nehmen ihre Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten wahr und handeln fair, sozial und ökologisch.



Strategisches Ziel 2.1 Innovation und Vernetzung

Im Jahr 2035 fördern die Arbeitgebenden verstärkt die Kompetenzen und Eigenverantwortung ihrer Beschäftigten. Im Sinne des Netzwerkgedankens und der Förderung des Wissenstransfers sind Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungsträgern gestärkt.

Operatives Ziel 2.1.1 Im Jahr 2026 ist ein lokales bzw. regionales Innovationsnetzwerk gegründet. Dieses treibt gemeinsame Projekte von Kooperationspartnern und Partnerinnen (Unternehmen, Bildungsträgern, Forschungs- und Beratungsinstitutionen) mit Nachhaltigkeitsbezug unter Berücksichtigung von Förderprogrammen vor und macht diese Projekte bekannt.

Operatives Ziel 2.1.2 Ab dem Jahr 2026 finden in Beckum regelmäßig betriebsübergreifend organisatorische Weiterbildungsprogramme zum Thema moderne Arbeitswelten (Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Zusammenarbeit, Innovationskultur, sozial-ökologische Verantwortung) statt, die auf eine ganzheitlich nachhaltige Betriebsentwicklung abzielen.

SDG-Unterziele	9.3	17.6	17.17
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-

SDG-Unterziele	4.4	4.7	12.8
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-



Strategisches Ziel 2.2 Attraktiver Arbeitgeberstandort Wirtschaftsstandort

Im Jahr 2035 fördert die Beckumer Wirtschaft attraktive Arbeitsbedingungen, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion. Sie übernimmt Verantwortung und beteiligt sich an der sozialen Entwicklung der Stadt Beckum.

Operatives Ziel 2.2.1 Im Jahr 2028 sind in Beckum kooperative Optimierungsmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten auf den Weg gebracht und Beckum-spezifische Standortvorteile für Unternehmen überregional bekannt gemacht.

SDG-Unterziele	9.3	17.6	17.17
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-



Strategisches Ziel 2.3 Kreislaufwirtschaft Beckum

Im Jahr 2035 verfolgen die Unternehmen und Institutionen die 10 R-Prinzipien zu Vermeidungsansätzen, längerer Lebensdauer und Nutzung, sowie zu Optimierungen im Recycling und bei sonstiger Verwertung und fördern so ein ressourcenschonendes und kreislaforientiertes Wirtschaften.

Operatives Ziel 2.3.1 Im Jahr 2030 unterstützt die Stadt Beckum nachhaltige Initiativen der Unternehmen, wie die Zertifizierung der Umweltmanagementsysteme wie Bsp. EMAS, ISO 14001, Ökoprotit durch Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten, sowie einer transparenteren Organisation möglicher Fördermittel.

SDG-Unterziele	9.2	12.1	12.8
DNS	12.1.a	12.2	-
NHS NRW	12.2	-	-



Strategisches Ziel 2.4 Förderung einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur

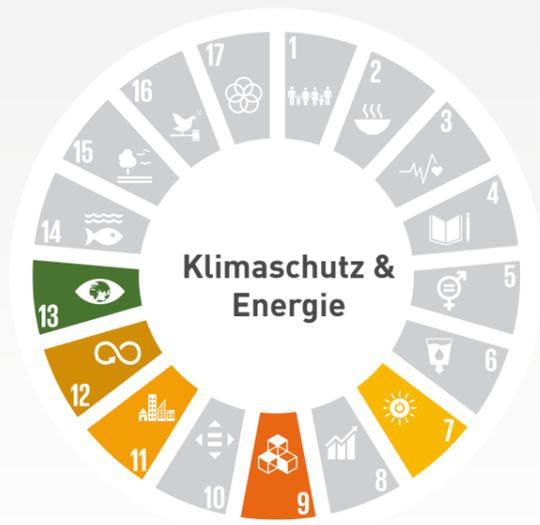
Im Jahr 2035 fördert die Stadt Beckum den Ausbau einer nachhaltigen Energieinfrastruktur, die klimafreundliche Industrieentwicklungen ermöglicht. Durch Kooperationen werden Voraussetzungen für eine verlässliche Energieversorgung geschaffen, die langfristig nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht

Operatives Ziel 2.4.1 Im Jahr 2030 unterstützt die Stadt Beckum den Ausbau lokaler Energiespeicherlösungen und die gezielte Nutzung von Brachflächen für nachhaltige Energie- und Industrieprojekte. Unternehmen erhalten dabei Unterstützung durch Informationen und Partnerschaften zur effizienten Flächennutzung und Integration erneuerbarer Energien.

SDG-Unterziele	9.1	17.6	17.8
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-

Operatives Ziel 2.4.2 Im Jahr 2030 stärkt die Stadt Beckum die Kooperationen mit Industriepartnern und Partnerinnen und Akteuren und Akteurinnen zur Umsetzung klimafreundlicher Technologien und zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur. Dabei werden Unternehmen als Ankerkunden für zukunftsorientierte Energieprojekte gewonnen und unterstützt, um langfristig eine klimafreundliche und stabile Energieversorgung sicherzustellen.

SDG-Unterziele	7.1	9.1	17.6	17.8	17.17
DNS	-	-	-	-	-
NHS NRW	-	-	-	-	-



3 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Die Stadt Beckum verfolgt das Ziel einer schnellstmöglichen Klimaneutralität in allen Sektoren. Alle Akteure und Akteurinnen arbeiten gemeinschaftlich an einer bal-

digen Zielerreichung.



Strategisches Ziel 3.1 Erneuerbare Energien/ klimaneutrale Wärmeplanung

Im Jahr 2035 ist der Strombedarf vollständig über erneuerbare Energien bei einem höchstmöglichen Autarkielevel gedeckt. Ein wichtiger Punkt hierbei sind Energiespeicher (de-)zentraler Art. Der Anteil erneuerbarer Energien am Wärmebedarf liegt bei mindestens 50 Prozent.

Operatives Ziel 3.1.1 Im Jahr 2030 hat sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion, vorbehaltlich der politischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, um 50 % erhöht. (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele **7.2**
DNS 7.2.b
NHS NRW 7.2.a

Operatives Ziel 3.1.2 Im Jahr 2028 ist ein kommunaler Wärmeplan erstellt und veröffentlicht, der Umsetzungsmaßnahmen beinhaltet und insbesondere Abwärmepotenziale aus Produktionsbetrieben sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Wärmebedarf berücksichtigt.

SDG-Unterziele **7.1** **7.2** **7.3**
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.2.a 7.3



Strategisches Ziel 3.2 Energetische Sanierung

Im Jahr 2035 ist die energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude in Beckum erheblich vorangeschritten. Die Stadtverwaltung unterstützt die energetische Gebäudesanierung für private Gebäude und trägt das Wissen in die Stadtgesellschaft.

Operatives Ziel 3.2.1 Bis 2035 sind 50 % aller Schulen in Beckum durch Sanierungsmaßnahmen energetisch optimiert.

SDG-Unterziele **7.2** **12.1**
DNS 7.1.b
NHS NRW 7.1.b 13.3

Operatives Ziel 3.2.2 Ab 2026 ist eine Kooperation zu Beratungsangeboten eingerichtet, um Beckumer und Beckumerinnen zu energetischen Sanierungen zu beraten.

SDG-Unterziele 12.8 17.6 17.17
 DNS -
 NHS NRW -



Strategisches Ziel 3.3 Kooperation/ Kommunikation

Im Jahr 2035 arbeiten alle Beckumer und Beckumerinnen zur Erreichung der Klimaschutzziele zusammen – insbesondere die Politik, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft, Institutionen und die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung Beckum legt einen besonderen Fokus auf (interkommunale) Kooperationen und eine aktive Kommunikation im Bereich Klimaschutz und Energie.

Operatives Ziel 3.3.1 Ab dem Jahr 2026 werden jährlich mindestens 2.500 Schüler und Schülerinnen und KiTa-Kinder in Beckum zur Erreichung der Klimaschutzziele sensibilisiert.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 13.3
 DNS -
 NHS NRW -

Operatives Ziel 3.3.2 Im Jahr 2028 finden weiterhin turnusmäßig Aktionen des Klimaschutzes statt, in dem unterschiedliche Akteure und Akteurinnen ihr Wissen teilen und sich vernetzen.

SDG-Unterziele 13.3 17.6 17.17
 DNS -
 NHS NRW -

Operatives Ziel 3.3.3 Im Jahr 2030 sind die CO₂-Emissionen in Beckum sektorenübergreifend auf ein zielführendes Maß, unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Möglichkeiten, reduziert. Dies entspricht einer durchschnittlichen CO₂-Reduktion von 14.000 Tonnen pro Jahr.(Referenz 2019: 435.000t)

SDG-Unterziele 13.3
 DNS 13.1.a
 NHS NRW 13.1



4 Nachhaltige Mobilität

Leitlinie

Die Verkehrsinfrastruktur in Beckum ist innovativ, multi-modal und zuverlässig aufgestellt. Alle Menschen können ihre Alltagswege sicherer zurücklegen. Die Mobilitätswende des Personen- und Wirtschaftsverkehrs trägt durch kurze Wege und mit einer Stärkung des Umweltverbundes und emissionsfreien Antrieben zum Klimaschutz sowie zur Lärmreduzierung und Erhöhung der Luftqualität bei.



Strategisches Ziel 4.1 Technologien/ Vernetzung von Mobilitätsangeboten

Im Jahr 2035 sind in Beckum Mobilitätsangebote unter Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen miteinander vernetzt und integrieren innovative Technologien.

Operatives Ziel 4.1.1 Im Jahr 2030 sind der Bus-Bahnhof in Beckum sowie der Bahnhofsbereich in Neu-Beckum zu attraktiven zentralen Mobilitätsstationen ausgebaut, in der verschiedene Verkehrsmittel miteinander verknüpft sowie Informationsangebote integriert sind.

SDG-Unterziele	9.1	9.c	11.2
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-



Strategisches Ziel 4.2 Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Im Jahr 2035 ist die Verkehrsinfrastruktur so angelegt, dass es zu weniger Unfällen kommt. Die Stadt ist im Sinne der Barrierefreiheit für alle zugänglich und nutzbar.

Operatives Ziel 4.2.1 Bis 2030 werden in Beckum den politischen Gremien Vorschläge zur Ausweitung der Tempo-30 Bereiche in Wohngebieten ausgearbeitet (ähnlich des Wilhelmviertels sowie der kontinuierlichen Ausweisung in Bereichen von sozialen Einrichtungen), sofern die baulichen und gesetzlichen Voraussetzungen für die betreffenden Straßenzüge geprüft sind.

SDG-Unterziele	11.2	11.3
DNS	-	-
NHS NRW	-	-



Strategisches Ziel 4.3 Stärkung des Umweltverbunds

Im Jahr 2035 können alle Beckumer und Beckumerinnen ihre Alltagswege ohne den motorisierten Individualverkehr zurücklegen. Die Fahrrad- und Fußverkehrsinfrastruktur ist attraktiver und hat eine höhere Wahrnehmung im öffentlichen Raum. Der ÖPNV der Zukunft ist passgenau für alle nutzbar und durch eine bedarfsgerechte Taktung gekennzeichnet.

Operatives Ziel 4.3.1 Im Jahr 2035 wird die WLE (Westfälische Landeseisenbahn)-Reaktivierung weiterhin unterstützt und durch die notwendigen Beschlüsse vorangetrieben, um Beckum in das S-Bahnnetz Münsterland zu integrieren.

SDG-Unterziele 11.2 11.a
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 4.3.2 Im Jahr 2030 ist die Radroute (Veloroute) zwischen Beckum und Neubeckum ausgebaut und durch Infrastrukturmaßnahmen ergänzt.

SDG-Unterziele 9.1 11.1 11.2
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 4.3.3 Im Jahr 2030 ist der Anteil des Umweltverbundes am Modal-Split auf 50 % gestiegen. (Stand 2023: 41 %)

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS -
NHS NRW -

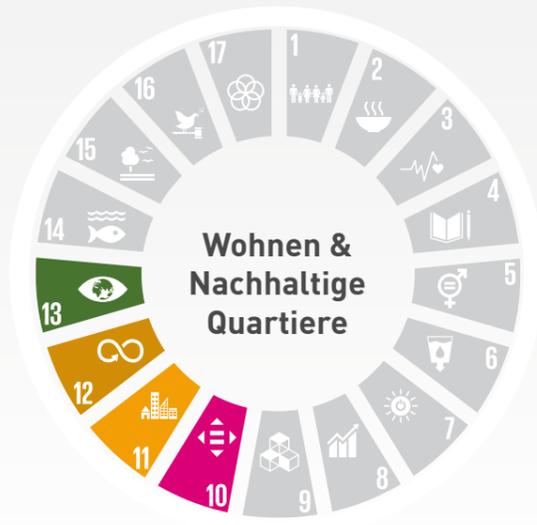


Strategisches Ziel 4.4 Stadt der kurzen Wege

Die Stadtplanung der Stadt Beckum verfolgt im Jahr 2035 weiterhin das Konzept „Stadt der kurzen Wege“, indem Bedingungen geschaffen werden, dass räumliche Distanzen zwischen Wohnen, Arbeit, (Nah-) Versorgung, Dienstleistungen, Freizeit- und Bildungsorten sowie das Verkehrsbedürfnis und das Verkehrsaufkommen reduziert sind.

Operatives Ziel 4.4.1 Bis 2030 sind vorrangig die innerstädtischen Verdichtungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten und lokalen Anforderungen zur Klimafolgenanpassung genutzt.

SDG-Unterziele 11.3 13.1
DNS -
NHS NRW -



5 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Beckum ist eine lebenswerte und grüne Stadt. Dies wird vor allem durch eine präventive und klimaangepasste Stadtplanung, den Erhalt sowie die Förderung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen gewährleistet.

Die Beckumer und Beckumerinnen sind sich Ihrer Verantwortung bei der Klimaanpassung und dem Ressourcenschutz bewusst, sind für die Themen sensibilisiert und agieren entsprechend.

Strategisches Ziel 5.1 Präventive und klimaangepasste Stadtplanung

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2035 an klimatischen Schwankungen angepasst und berücksichtigt zukünftige, dynamische Entwicklungen. In der Stadtplanung und -entwicklung liegt der Fokus auf der Steigerung der Re-

silienz der Stadt und den Einwohnenden gegenüber den Klimawandelfolgen (insbesondere vor Hitze, Starkregen und Hochwasser).

Operatives Ziel 5.1.1 Im Jahr 2030 sind an den berichtspflichtigen Fließgewässerabschnitten der Angel, Werse und Hellbach in Beckum durch bauliche Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans ökologische Verbesserungen umgesetzt worden.

SDG-Unterziele	6.3	6.6	15.1
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-

Operatives Ziel 5.1.2 Im Jahr 2030 sind bei Neu- und Umbaumaßnahmen versiegelter städtischer Flächen wassersensible Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigt.

SDG-Unterziele	6.4	6.5	11.3	11.5
DNS	-	-	-	-
NHS NRW	-	-	-	-

Operatives Ziel 5.1.3 Im Jahr 2027 sind bei der Neuaufstellung und Anpassung von Bebauungsplänen Festsetzungsmöglichkeiten zur Begrenzung der Verdichtung und Versiegelung zur Vermeidung von Überwärmung, Freihalten von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsflächen, Verbesserung des Kleinklimas und Verminderung der Erwärmung, Verbesserung bzw. Ermöglichung der Versickerung sowie Hochwasserschutz und Regelung des Niederschlagsabflusses zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels ausgenutzt.

SDG-Unterziele	11.3	11.5	13.1
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-



Strategisches Ziel 5.2 Biodiversität

Im Jahr 2035 gibt es in Beckum vielfältige grüne Oasen, die bunte Orte der Biodiversität und Artenvielfalt sind. Zur Förderung der Biodiversität arbeitet die Stadt Beckum eng mit anderen Kommunen zusammen und fördert den Wissenstransfer.

Operatives Ziel 5.2.1 Im Jahr 2030 werden Grünflächen zunehmend extensiv naturnah gestaltet.

SDG-Unterziele **15.5**
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 5.2.2 Im Jahr 2030 haben die berichtspflichtigen Fließgewässerabschnitte der Angel, Werse und Hellbach in Beckum gemäß der kontinuierlichen Anpassungen der ökologischen Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans und der Wasserrahmenrichtlinie einen verbesserten Zustand.

SDG-Unterziele **6.3** **6.6** **15.1**
DNS -
NHS NRW -



Strategisches Ziel 5.2 Biodiversität

Beckum ist im Jahr 2035 weitgehend zirkulär orientiert: Die Stadtgesellschaft hat das Konzept der Kreislaufwirtschaft verinnerlicht und wendet es entsprechend an, regionale Ressourcen verbleiben auch im regionalen Kreislauf. Gleichzeitig schützen alle Beckumer und Beckumerinnen die natürlichen Ressourcen vor der Übernutzung und tragen zur Erhöhung ihrer Qualität bei.

Operatives Ziel 5.3.1 Im Jahr 2030 absolvieren 20% der Schulklassen jährlich eine Aktion zur Umweltbildung.

SDG-Unterziele **4.7** **12.8**
DNS -
NHS NRW -

Operatives Ziel 5.3.2 Im Jahr 2033 ist die Energieeffizienz sowie die Reinigungsleistung der Kläranlage in Beckum durch verschiedene bauliche Maßnahmen im Rahmen des Bewirtschaftungsplans erheblich gesteigert worden.

SDG-Unterziele **7.3**
DNS 7.1.a
NHS NRW 7.1.a

Operatives Ziel 5.3.3 Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen pro Kopf um 10 % gegenüber 2020 reduziert.

SDG-Unterziele **12.5**
DNS -
NHS NRW -

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen im Rahmen einer qualitativen Analyse²⁶ dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.4). Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 20 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele

einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Beckum entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 80 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 20). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und partnerschaftliche Umsetzung (SDG 17), gefolgt von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern (SDG 12) sowie Förderung von Innovation und Infrastruktur und sauberer Energie (SDG 7). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

²⁶ Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt [zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009].

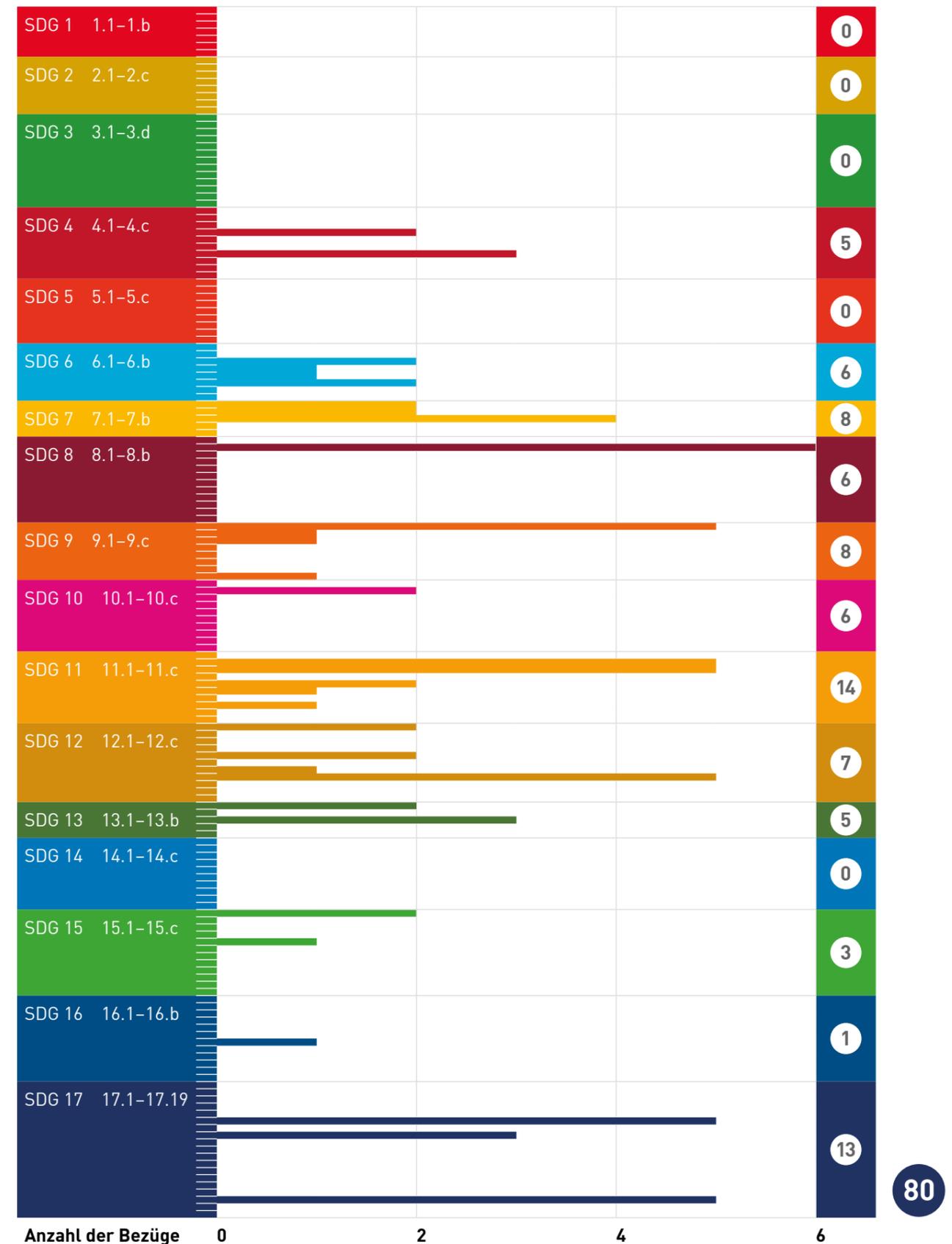


Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Beckums zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen



6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6	Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	78
6.1	Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	79
6.2	Umsetzung und Monitoring	80
6.3	Evaluation und Fortschreibung	81

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 29.01.2025 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nach-

haltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenvorschläge sind weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an, durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten, Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partnern und Partnerinnen einzugehen.

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt PKN eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren. Die Koordination durch das Klimaschutzmanagement aus dem Fachdienst Umwelt und Grün der Stadt Beckum bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig tagt. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner und Partnerinnen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entschei-

dungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungs-gremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteuren. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Zielsystems zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartnern und Partnerinnen einzugehen.

- Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:
- Die SDG-Indikatoren für Kommunen werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Zielsystem definierten Ziele („Umsetzungsmo-

onitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.

- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem vorgeschlagenen Maßnahmen.
- Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2028 zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Zielsystems in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?

- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Zielsystems zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.



7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7	Anhang	82
7.1	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Zielsystems	84
	Nachhaltige Verwaltung	87
	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	93
	Klimaschutz & Energie	99
	Nachhaltige Mobilität	105
	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	109
7.2	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	116
7.3	Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	117
7.4	Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	120
7.5	Glossar	132
7.6	Abkürzungsverzeichnis	134
7.7	Literaturverzeichnis	135
7.8	Abbildungsverzeichnis	137

7.1 Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Zielsystems

Abb. 22: Beispieltabelle Operative Ziele mit Maßnahmenvorschlägen

Operatives Ziel 1.1.1 **Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.**

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für den Maßnahmenvorschlag					
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮
Kennziffer des Maßnahmen-vorschlags	Titel des Maßnahmen-vorschlags	Beschreibung des Maßnahmen-vorschlags	Einschätzung zur Laufzeit des Maßnahmenvorschlags nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittel-fristig/ Langfristig/Fortlaufend	Umsetzungsstatus des Maßnahmenvorschlags zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung	Verortung der zentralen Umsetzungs-koordination	Auflistung potenzieller Umsetzungs-partner und Partnerinnen	Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmen-umsetzung



1 Nachhaltige Verwaltung

Operatives Ziel 1.1.1 Bis Ende 2026 hat die Stadtverwaltung Möglichkeiten zur Partizipation der Stadtgesellschaft an der nachhaltigen Entwicklung Beckums ausgearbeitet. Die zu konzipierenden Partizipationsformate werden unter dem Anspruch der Barrierefreiheit entwickelt, um möglichst allen Personengruppen die Beteiligung zu ermöglichen.

SDG-Unterziele **10.2** **16.7**
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.1.1.1	Leichte Sprache	Fortlaufende Erweiterung der städtischen Online-Angebote in Barrierefreier und leichter Sprache	Fortlaufend	In Umsetzung	FD 15	FD10	Anzahl aktueller Online-Angebote

Operatives Ziel 1.2.1 Mittelfristig werden den Verwaltungsmitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben notwendige mobile digitale Endgeräte angeboten.

SDG-Unterziele **8.2**
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.2.1.1	1-Geräte-Strategie	Den Bediensteten soll ein mobiles Endgerät für einen ortsunabhängigen Dienstbetrieb zur Verfügung gestellt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 10		stattgefundene Ermittlung
1.2.1.2	Bedarfe ermitteln	Im ersten Schritt soll ermittelt werden welche Arbeitsplätze für mobiles Arbeiten geeignet sind. Anschließend soll erhoben werden, welche und wie viele Endgeräte benötigt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 10		Anzahl eingesetzter mobiler Endgeräte

Operatives Ziel 1.2.2 Den Verwaltungsmitarbeitenden werden mittelfristig weitestmöglich mobile Arbeitszeiten angeboten, sofern die jeweilige Stellen- und Aufgabenbeschreibung dies zulassen und auch weiterhin die Erreichbarkeit von Bediensteten in den Verwaltungsgebäuden vor Ort gewährleistet ist.

SDG-Unterziele
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.2.2.1	Organisatorische Regelungen	Es soll eine organisatorische Regelung getroffen werden die mobile und flexible Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der Bürgerservicezeiten ermöglicht.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FB 1		organisatorische Regelungen

Operatives Ziel 1.2.3 Bei der Stadtverwaltung werden mittelfristig Modelle zu modernen Arbeitswelten entwickelt, welche unter Mitwirkung der Beschäftigten erarbeitet werden, um die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin zu erhöhen.

SDG-Unterziele
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.2.3.1	Strategie für modernes Arbeiten	Erprobung von Ansätzen der modernen Arbeitswelten und Erstellung einer Gesamtkonzeption.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 10		angefangene Maßnahmen und Gesamtkonzept
1.2.3.2	Multifunktionsraum	Es wird ein moderner Aufenthalts- und Multifunktionsraum eingerichtet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 10		Einrichtung des Multifunktionsraum
1.2.3.3	Führungsleitlinien	Die Führungsleitlinien für gesundes Führen werden im Hinblick auf verstärktes mobiles Arbeiten angepasst.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 1		Leitlinie

Operatives Ziel 1.3.1 Die Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung sind langfristig digitalisiert und medienbruchfrei.

SDG-Unterziele
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.3.1.1	DMS	Ein DMS wird als Basis für digitale und medienbruchfreie Arbeiten in den Organisationseinheiten eingeführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 10		Anzahl angebundener Organisationseinheiten
1.3.1.2	digitale Workflows	Im Zuge der Einführung des DMS werden sinnvolle digitale Workflows eingeführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 10		Angebundene Organisationseinheiten

Operatives Ziel 1.3.2 Die von der Stadt Beckum angebotenen Verwaltungsleistungen sind langfristig als digitales Angebot verfügbar, wenn möglich und sinnvoll. Bearbeitungszeiten der einzelnen Prozesse sind verkürzt.

SDG-Unterziele
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.3.2.1	OZG Umsetzung	Städtische Dienstleistungen werden digital angeboten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 19		Anzahl digital angebotener Dienstleistungen

Operatives Ziel 1.3.3 Ab dem Jahr 2025 wird ermittelt, welche Verwaltungsprozesse durch künstliche Intelligenz (KI) vereinfacht werden können, darauf aufbauend werden mittelfristig in regelmäßigen Abständen entsprechende Schulungsangebote für die Mitarbeitenden zu den zu benutzenden KI-Softwares eingerichtet.

SDG-Unterziele
 DNS –
 NHS NRW –

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.3.3.1	Potentialanalyse K.I.	Es soll ermittelt werden in welchen Bereichen K.I. die Bediensteten unterstützen kann und was dafür Notwendig ist.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 10		stattgefundene Ermittlung
1.3.3.2	Kompetenzaufbau K.I.	Den Bediensteten soll ein sinnvollen und betriebsgeheimnis- sowie den datenschutz-wahrenden Umgang mit K.I. vermittelt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 10		geschulte Mitarbeiter und Leitlinie

Operatives Ziel 1.4.1 Im Jahr 2030 ist der Papierverbrauch innerhalb der Verwaltung und im Außenkontakt um 70 % im Vergleich zum Referenzjahr 2024 reduziert.

SDG-Unterziele
 DNS –
 NHS NRW –

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.4.1.1	Papierreduktion	Durch den Einsatz von elektronischer Aktenführung und digitalen Dienstleistungen geht ein geringerer Papierverbrauch einher.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 10		Papierverbrauch

Operatives Ziel 1.4.2 Ab dem Jahr 2026 wird Bürotechnik nur noch mit energieeffizienter Technik mit mindestens Effizienzklasse B angeschafft (soweit verfügbar und wirtschaftlich).

SDG-Unterziele
 DNS 7.1.a
 NHS NRW 7.1.a 12.3

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
1.4.2.1	Dienstliche Regelung	Eine entsprechende Regelung soll etabliert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FD 10		angeschaffte Geräte



2 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Operatives Ziel 2.1.1

Im Jahr 2026 ist ein lokales bzw. regionales Innovationsnetzwerk gegründet. Dieses treibt gemeinsame Projekte von Kooperationspartnern und Partnerinnen (Unternehmen, Bildungsträgern, Forschungs- und Beratungsinstitutionen) mit Nachhaltigkeitsbezug unter Berücksichtigung von Förderprogrammen vor und macht diese Projekte bekannt.

SDG-Unterziele	9.3	17.6	17.17
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
2.1.1.1	Innovationsnetzwerk	Im Rahmen der Afterwork-Treffen werden Vorträge, und Projekte mit Bildungsträgern (Hochschulen, Berufskollegs, VHS, Wuppertal Institut, Energy4climate und Zenit, etc.) mit Nachhaltigkeitsbezug initiiert. Unterstützung innovationswilliger Unternehmen bei der Suche nach möglichen Kooperationspartner Innovationshinweise auf Beratungsangebote WfG WAF, Zenit, NRW Bank u.a.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	FD 69	Hochschulen, Berufskollegs, VHS, Wuppertal Institut, Energy4climate und Zenit, WfG WAF, NRW Bank u.a.	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

Operatives Ziel 2.1.2

Ab dem Jahr 2026 finden in Beckum regelmäßig betriebsübergreifend organisatorische Weiterbildungsprogramme zum Thema moderne Arbeitswelten (Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Zusammenarbeit, Innovationskultur, sozial-ökologische Verantwortung) statt, die auf eine ganzheitlich nachhaltige Betriebsentwicklung abzielen.

SDG-Unterziele	4.4	4.7	12.8
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
2.1.2.1	Regionales Netzwerk zur Fach- und Arbeitskräftegewinnung	Die Wirtschaftsförderung bietet Unternehmen Veranstaltungen zum Thema Moderne Arbeitswelten an in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen in Ahlen und Ennigerloh	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	FD 69	Wirtschaftsförderungen in Ahlen und Ennigerloh sowie Agentur für Arbeit, Jobcenter	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Operatives Ziel 2.2.1 Im Jahr 2028 sind in Beckum kooperative Optimierungsmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten auf den Weg gebracht und Beckum-spezifische Standortvorteile für Unternehmen überregional bekannt gemacht.

SDG-Unterziele **9.3** **17.6** **17.17**
 DNS –
 NHS NRW –

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
2.2.1.1	Auszubildenden-Akademie	Der Industrieverein plant eine betriebsübergreifende Akademie zur besseren Vorbereitung der Auszubildenden auf Prüfungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Industrieverein		durchgeführte Schulungen
2.2.1.2	Zentrale Informationsplattform	Eine Unterseite „Neu in Beckum“ auf der städtischen Website erstellen, die alle relevanten Informationen für neue Fachkräfte bündelt (z. B. Standortbroschüre, Flyer der Stadt/GFW/Münsterland e.V.). Diese Plattform gezielt über Unternehmen und Industrieverbände verbreiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	FD 69			städtische Website

Operatives Ziel 2.3.1 Im Jahr 2030 unterstützt die Stadt Beckum nachhaltige Initiativen der Unternehmen, wie die Zertifizierung der Umweltmanagementsysteme wie Bsp. EMAS, ISO 14001, Ökoprotit durch Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten, sowie einer transparenteren Organisation möglicher Fördermittel.

SDG-Unterziele **9.2** **12.1** **12.8**
 DNS 12.1.a 12.2
 NHS NRW 12.2

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
2.3.1.1	Informationsbereitstellung zu Zertifizierungen und Fördermittel	Die Wirtschaftsförderung weist auf Zertifizierungsmaßnahmen und Fördermittel auf der städtischen Homepage und Veranstaltungen sowie in Unternehmensgesprächen hin.	Fortlaufend	In Planung	FD 69		Infos auf der Homepage, Unternehmensbesuchsberichte

Operatives Ziel 2.4.1 Im Jahr 2030 unterstützt die Stadt Beckum den Ausbau lokaler Energiespeicherlösungen und die gezielte Nutzung von Brachflächen für nachhaltige Energie- und Industrieprojekte. Unternehmen erhalten dabei Unterstützung durch Informationen und Partnerschaften zur effizienten Flächennutzung und Integration erneuerbarer Energien.

SDG-Unterziele **9.1** **17.6** **17.8**
 DNS –
 NHS NRW –

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
2.4.1.1	Rahmenbedingungen beobachten	Es müssen die Politischen und technischen Rahmenbedinungen beobachtet und umgesetzt werden sobald sie umsetzbar und sinnvoll sind	Fortlaufend	In Planung	FD 67	FD 69	Bauprojekte
2.4.1.2	Kooperation mit Energieversorger	Es müssen fortlaufend Kooperationen mit den lokalen Energieversorgern zu diesen Themen gepflegt werden	Fortlaufend	In Planung		FD67/ 69 / Energieversorger	Infrastrukturausbau

Operatives Ziel
2.4.2

Im Jahr 2030 stärkt die Stadt Beckum die Kooperationen mit Industriepartnern und Partnerinnen und Akteuren und Akteurinnen zur Umsetzung klimafreundlicher Technologien und zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur. Dabei werden Unternehmen als Ankerkunden für zukunftsorientierte Energieprojekte gewonnen und unterstützt, um langfristig eine klimafreundliche und stabile Energieversorgung sicherzustellen.

SDG-Unterziele	7.1	9.1	17.6	17.8	17.17
DNS	-				
NHS NRW	-				

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
2.4.2.1	Nutzung der Abwärmepotenziale	Wiederaufnahme der Gespräche über die Abwärmenutzung mit den großen Industriebetrieben, insbesondere der beiden Zementwerke	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FD 69	FD 67, Firmen	Wärmeleistung



3 Klimaschutz & Energie

Operatives Ziel 3.1.1 Im Jahr 2030 hat sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion, vorbehaltlich der politischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, um 50 % erhöht. (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele **7.2**
 DNS 7.2.b
 NHS NRW 7.2.a

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.1.1.1	Windleistung verdoppeln	Unterstützung der aktuell und zukünftig geplanten Anlagen im Rahmen des geltenden Regionalplans	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 69	FD 67, Grundstückseigentümer	Erzeugte Energieleistung
3.1.1.2	Freiflächen-PV	Bau von Freiflächen-PV entlang der Potenzialflächen der BAB	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 69	FD 67, Grundstückseigentümer	Erzeugte Energieleistung

Operatives Ziel 3.1.2 Im Jahr 2028 ist ein kommunaler Wärmeplan erstellt und veröffentlicht, der Umsetzungsmaßnahmen beinhaltet und insbesondere Abwärmepotenziale aus Produktionsbetrieben sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Wärmebedarf berücksichtigt.

SDG-Unterziele **7.1** **7.2** **7.3**
 DNS 7.2.a
 NHS NRW 7.2.a 7.3

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.1.2.1	Erstellung des kommunalen Wärmeplans	Erstellung des kommunalen Wärmeplans gemäß der Vorgaben des Landeswärmepanungsgesetzes bis zu der Frist im Jahr 2028	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 69	FD 67, Energieversorger, Dienstleister	Wärmeplan
3.1.2.2	Prüfung der Abwärmepotenziale	Wiederaufnahme der Gespräche über die Abwärmenutzung mit den großen Industriebetrieben, insbesondere der beiden Zementwerke	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FD 69	FD 67, Firmen	Erzeugte Energieleistung

Operatives Ziel 3.2.1 Bis 2035 sind 50 % aller Schulen in Beckum durch Sanierungsmaßnahmen energetisch optimiert.

SDG-Unterziele 7.2 12.1
 DNS 7.1.b
 NHS NRW 7.1.b 13.3

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.2.1.1	Schulentwicklungsplan	Im Rahmen des Schulentwicklungsplans werden fortlaufend alle Beckumer Schulen saniert und energetisch optimiert.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 65		Energieeffizienz
3.2.1.2	Neubau der Sonnenschule	Durch den Neubau der Sonnenschule wird diese zum Stand der Fertigstellung auf einem optimalen energetischem Niveau sein.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	FD 65		Energieeffizienz

Operatives Ziel 3.2.2 Ab 2026 ist eine Kooperation zu Beratungsangeboten eingerichtet, um Beckumer und Beckumerinnen zu energetischen Sanierungen zu beraten.

SDG-Unterziele 12.8 17.6 17.17
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.2.2.1	Reaktivierung des Beratungsstützpunktes im Rathaus	Wiederaufnahme der Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW zum Betrieb eines Beratungsstützpunktes vor Ort im Beckumer Rathaus.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FD67	Verbraucherzentrale NRW	durchgeführte Beratungen
3.2.2.2	Kooperation mit lokalen Dienstleistern	Städtische Kooperationen mit lokalen Dienstleistern zur Energieberatung für eine erschwinglichere Beratung der Beckumer Bürger und Bürgerinnen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FD67	Dienstleister	durchgeführte Beratungen

Operatives Ziel 3.3.1 Ab dem Jahr 2026 werden jährlich mindestens 2.500 Schüler und Schülerinnen und KiTa-Kinder in Beckum zur Erreichung der Klimaschutzziele sensibilisiert.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 13.3
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.3.1.1	Umweltbildung durch die Stadt	Weiterführung der geförderten regelmäßigen Klima- und Umweltbildungsmaßnahmen durch die Stadt und die bestellten Dienstleister.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD67	Dienstleister	Anzahl der erreichten Schüler
3.3.1.2	Umweltbildung durch die Bildungsträger	Gezielte Integration von Klima- und Umweltbildungsmaßnahmen in die Lehrpläne und den Schulalltag durch die Bildungsträger selbst.	Fortlaufend	In Umsetzung		Bildungsträger	Anzahl der erreichten Schüler

Operatives Ziel 3.3.2 Im Jahr 2028 finden weiterhin turnusmäßig Aktionen des Klimaschutzes statt, in dem unterschiedliche Akteure und Akteurinnen ihr Wissen teilen und sich vernetzen.

SDG-Unterziele 13.3 17.6 17.17
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.3.2.1	Aktionswoche Abfall	In der Aktionswoche Abfall werden die beckumer Bürger informiert, sensibilisiert und durch Mitmach-Aktionen beteiligt, um sich für mehr Klima und Umweltschutz zu engagieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD67		Durchgeführte Veranstaltungen
3.3.2.2	Europäische Mobilitätswoche	In der Europäischen Mobilitätswoche wird zeitgemäß und Zielgruppengerecht auf die aktuellen Herausforderungen und Fortschritte der Mobilitätswende aufmerksam gemacht.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD67	FD 66, 32	Durchgeführte Veranstaltungen

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.3.2.3	Teilnahme Earth Hour	Beteiligung an Informationskampagnen zur Earth Hour	Fortlaufend	In Umsetzung	FD 67		Durchgeführte Veranstaltungen
3.3.2.4	Spielerischer Wettbewerb zum Thema Klimaschutz	Etablierung weiterer Appgestützter Challenges ähnlich des Stadtradelns mit Informationskampagnen an die Stadtgesellschaft	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 67		Durchgeführte Veranstaltungen

Operatives Ziel 3.3.3 Im Jahr 2030 sind die CO₂-Emissionen in Beckum sektorenübergreifend auf ein zielführendes Maß, unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Möglichkeiten, reduziert. Dies entspricht einer durchschnittlichen CO₂-Reduktion von 14.000 Tonnen pro Jahr.(Referenz 2019: 435.000t)

SDG-Unterziele
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.1

13.3

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
3.3.3.1	Umsetzung des Wärmeplans	Umsetzung der im Wärmeplan festgelegten Maßnahmen, um dem derzeit größten Emissionen, neben der Energieversorgung, entgegenzuwirken.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD67	FD 69, 65, Energieversorger, Dienstleister	Eingespartes CO ₂
3.3.2.4	Spielerischer Wettbewerb zum Thema Klimaschutz	Etablierung weiterer Appgestützter Challenges ähnlich des Stadtradelns mit Informationskampagnen an die Stadtgesellschaft	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 67		Durchgeführte Veranstaltungen



4 Nachhaltige Mobilität

Operatives Ziel 4.1.1 Im Jahr 2030 sind der Bus-Bahnhof in Beckum sowie der Bahnhofsbereich in Neu-Beckum zu attraktiven zentralen Mobilitätsstationen ausgebaut, in der verschiedene Verkehrsmittel miteinander verknüpft sowie Informationsangebote integriert sind.

SDG-Unterziele **9.1** **9.c** **11.2**
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
4.1.1.1	Bau einer Fahrradabstellanlage	Es wird geprüft ob bei dem Bahnhof in Neubeckum eine moderne Fahrradabstellanlage errichtet werden kann.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 66	FD 32	Umsetzung des Baus
4.1.1.2	On-Demand Angebote	Fortlaufende Prüfung lokaler On-Demand-Angebote	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	FD 66	FD 32	Umgesetzte Angebote

Operatives Ziel 4.2.1 Bis 2030 werden in Beckum den politischen Gremien Vorschläge zur Ausweitung der Tempo-30 Bereiche in Wohngebieten ausgearbeitet (ähnlich des Wilhelmviertels sowie der kontinuierlichen Ausweisung in Bereichen von sozialen Einrichtungen), sofern die baulichen und gesetzlichen Voraussetzungen für die betreffenden Straßenzüge geprüft sind.

SDG-Unterziele **11.2** **11.3**
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
4.2.1.1	Prüfung der Bereiche nach StVo	Weitere Tempo-30 Bereiche werden gemäß der Vorgaben geprüft.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD 32	FD 66	Ausbau der Tempo-30 Bereiche

Operatives Ziel 4.3.1 Im Jahr 2035 wird die WLE (Westfälische Landeseisenbahn)-Reaktivierung weiterhin unterstützt und durch die notwendigen Beschlüsse vorangetrieben, um Beckum in das S-Bahnnetz Münsterland zu integrieren.

SDG-Unterziele 11.2 11.a
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
4.3.1.1	Vorbereitung der Infrastruktur	Neben den weiterführenden politischen Beschlüssen unterstützt die Stadt Beckum das Projekt im Rahmen der eigenen Zuständigkeit.	Fortlaufend	In Planung	FD 32	FD 66	Ausgebaute Infrastruktur

Operatives Ziel 4.3.2 Im Jahr 2030 ist die Radroute (Veloroute) zwischen Beckum und Neubeckum ausgebaut und durch Infrastrukturmaßnahmen ergänzt.

SDG-Unterziele 9.1 11.1 11.2
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
4.3.2.1	Priorisierte Veloroute Beckum – Neubeckum	Die priorisierte Veloroute verbindet die beiden Stadtteile Beckum und Neubeckum und sollte als durchgängige Verbindung zwischen den beiden Bahnhöfen entwickelt werden, um das Potenzial auszuschöpfen. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten entlang der Verbindung ist eine Einteilung in Abschnitte vorgenommen worden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 66	FD 32	Fertiggestellte Strecke

Operatives Ziel 4.3.3 Im Jahr 2030 ist der Anteil des Umweltverbundes am Modal-Split auf 50 % gestiegen. (Stand 2023: 41 %)

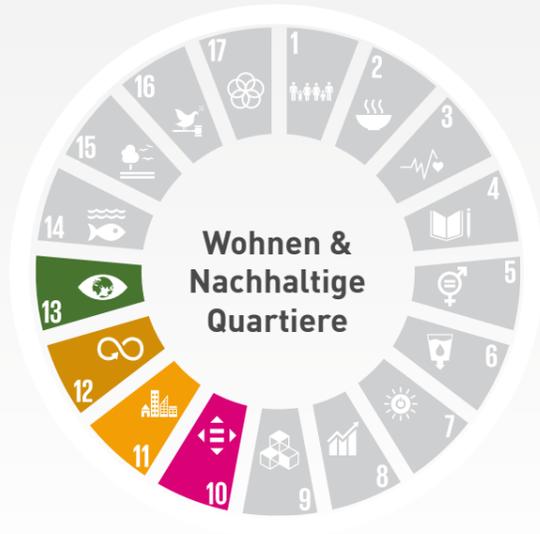
SDG-Unterziele 11.2 11.6
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
4.3.3.1	Barrierefreier Um- und Ausbau der Bushaltestellen	Die Bushaltestellen im Stadtgebiet Beckum sollen, gemäß der Frequentierung aus dem Liniennetzplan und dem Standort von sozialen Einrichtungen wie Schulen, Altenheime und öffentliche Einrichtungen, sukzessive barrierefrei um- und ausgebaut, sowie mit einem Witterungsschutz errichtet werden. Zudem werden je nach Bedarf Fahrradbügel aufgestellt, um eine weitere Verkehrsart zum ÖPNV zu integrieren und die Nahmobilität zu stärken.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 66		Anzahl der umgebauten Bushaltestellen
4.3.3.2	Radverkehrskonzept	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	FD66		

Operatives Ziel 4.4.1 Bis 2030 sind vorrangig die innerstädtischen Verdichtungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten und lokalen Anforderungen zur Klimafolgenanpassung genutzt.

SDG-Unterziele 11.3 13.1
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
4.4.1.1	Umgestaltung des Renfertgeländes	Auf der industriellen Brachfläche des Renfertgeländes wird die neue Feuer und Rettungswache der Stadt Beckum errichtet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 65	FD 69	Baufortschritt
4.4.1.2	Nachnutzung der Steinbruchallee	Das ehemalige Steinbruchgelände an der Steinbruchallee soll für eine vielseitige Wohnbebauung nachgenutzt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD 69		Baufortschritt



5 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Operatives Ziel 5.1.1 Im Jahr 2030 sind an den berichtspflichtigen Fließgewässerabschnitten der Angel, Werse und Hellbach in Beckum durch bauliche Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans ökologische Verbesserungen umgesetzt worden.

SDG-Unterziele: 6.3, 6.6, 15.1
 DNS: -
 NHS NRW: -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.1.1.1	Renaturierung des östlichen Hellbachtals	Rückführung des künstlich aufgestauten Hellbachabschnitts in ein ursprüngliches natürlicheres Gewässer.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FD67	Dienstleister	Baufortschritt

Operatives Ziel 5.1.2 Im Jahr 2030 sind bei Neu- und Umbaumaßnahmen versiegelter städtischer Flächen wassersensible Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigt.

SDG-Unterziele: 6.4, 6.5, 11.3, 11.5
 DNS: -
 NHS NRW: -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.1.2.1	Umgestaltung des Rathausvorplatzes in Neubeckum	Im Zuge des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für Neubeckum wurde ein Konzept zur klimaangepassten Umgestaltung des Rathausvorplatzes erarbeitet. Dieses beinhaltet kleine und bestandsorientierte Maßnahmen wie die Neupflanzung von Bäumen oder die Anpassung von Bestandsbaumbeten für den Rathausvorplatz. Im Jahr 2025 wird die Umsetzung der Maßnahmen im Zuge der Ausführungsplanung geprüft. Anschließend folgt die Umsetzung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 69	FD 66	Baufortschritt

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.1.2.2	Neugestaltung eines Dorfplatzes in Vellern	Im Stadtteil Vellern soll zwischen Sportplatz, Schulhof, Heimathaus und Stichelbach ein Dorfplatz auf dem heutigen Ascheplatz errichtet werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept für Vellern aus dem Jahr 2018. Zentrale Elemente der Planung sind im Übergang zum Schulhof ein grüner Treffpunkt mit einem sogenannten „Dorfbaum“ und Sitzmöglichkeiten sowie ein asphaltiertes Multifunktions-spielfeld mit kombinierten Fußballtoren und Basketballkörben. Im südlichen Bereich sollen möglichst große Flächen entsiegelt und als Rasenflächen angelegt werden. Ebenso sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 69	FD 66, weitere Fachdienste, Vellerner Akteure (u.a. Schützenverein, Heimatverein, Sportverein)	Baufortschritt
5.1.2.3	Umgestaltung des Schulhofs der Rosa-Parks-Gesamtschule	Der Schulhof der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum soll als attraktiver und multifunktionaler Quartiersplatz mit Aufenthalts-, Sport- und Spielbereichen entwickelt werden. Eine umfangreiche Begrünung und Teilentsiegelung soll sowohl das Mikroklima als auch die Aufenthaltsqualität verbessern. Der Platz soll öffentlich zugänglich sein und dient daher auch zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung für die umliegenden Wohngebiete.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 65	Rosa-Parks-Gesamtschule	Baufortschritt

Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2027 sind bei der Neuaufstellung und Anpassung von Bebauungsplänen Festsetzungsmöglichkeiten zur Begrenzung der Verdichtung und Versiegelung zur Vermeidung von Überwärmung, Freihalten von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsflächen, Verbesserung des Kleinklimas und Verminderung der Erwärmung, Verbesserung bzw. Ermöglichung der Versickerung sowie Hochwasserschutz und Regelung des Niederschlagsabflusses zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels ausgenutzt.

SDG-Unterziele	11.3	11.5	13.1
DNS	-	-	-
NHS NRW	-	-	-

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.1.3.1	Individuelle Prüfung neuer Bebauungspläne	Bei der Neuaufstellung der Bebauungsplänen müssen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen individuell geprüft werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 69	FD 66	Anzahl der Klimaschutzmaßnahmen

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2030 werden Grünflächen zunehmend extensiv naturnah gestaltet.

SDG-Unterziele	15.5
DNS	-
NHS NRW	-

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.2.1.1	Bewertung der Grünflächen	Differenzierung der städtischen Grünflächen auf Pflegebedürftige Nutzflächen oder ökologisch wertvolle Naturflächen. Identifizierung von Parkflächen welche erhalten werden müssen und naturnahe Flächen welche kein menschliches Eingreifen mehr erfordern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 67	SBB	naturnah gestaltete Flächen
5.2.1.2	Naturnahe Anpassung der Grünflächen	Grünflächen ohne wichtigen städtischen Nutzen werden möglichst naturnah aufgewertet und dann sich selbst überlassen.	Fortlaufend	Idee	FD 67	SBB	naturnah gestaltete Flächen
5.2.1.3	Einführung eines Grünflächenmanagements	Einführung eines Grünflächenmanagements seitens der Stadtverwaltung um eine effizientere und natürlichere Bewirtschaftung zu gewährleisten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FD 67	FD 69, 10, SBB	naturnah gestaltete Flächen

Operatives Ziel 5.2.2 Im Jahr 2030 werden Grünflächen zunehmend extensiv naturnah gestaltet. Im Jahr 2030 haben die berichtspflichtigen Fließgewässerabschnitte der Angel, Werse und Hellbach in Beckum gemäß der kontinuierlichen Anpassungen der ökologischen Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans und der Wasserrahmenrichtlinie einen verbesserten Zustand.

SDG-Unterziele 6.3 6.6 15.1
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.2.2.1	Regelmäßiges Monitoring	Die ökologischen Parameter der genannten Fließgewässer werden regelmäßig überwacht, um die Zustandsverbesserungen zuverlässig zu steuern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	FD 67	Dienstleister	Artenvielfalt
5.2.2.2	Kooperationen mit Naturschutzverbänden	Regelmäßige beurteilung des ökologischen Zustands der Beckumer Gewässer durch anerkannte Naturschutzverbände.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	FD 67	Dienstleister	Artenvielfalt

Operatives Ziel 5.3.1 Im Jahr 2030 absolvieren 20% der Schulklassen jährlich eine Aktion zur Umweltbildung.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
 DNS -
 NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.3.1.1	Umweltbildung durch die Stadt	Im Rahmen der geförderten regelmäßigen Umweltbildungsmaßnahmen durch die Stadt und die bestellten Dienstleister wird neben Klimaschutz auch ein Fokus auf die ökologische Umweltbildung gelegt.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD 67	Dienstleister	erreichte Schüler
5.3.1.2	Umweltbildung durch die Bildungsträger	Gezielte Integration von Umweltbildungsmaßnahmen in die Lehrpläne und den Schulalltag durch die Bildungsträger selbst.	Fortlaufend	In Umsetzung	Bildungsträger		erreichte Schüler

Operatives Ziel 5.3.2 Im Jahr 2033 ist die Energieeffizienz sowie die Reinigungsleistung der Kläranlage in Beckum durch verschiedene bauliche Maßnahmen im Rahmen des Bewirtschaftungsplans erheblich gesteigert worden.

SDG-Unterziele 7.3
 DNS 7.1.a
 NHS NRW 7.1.a

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.3.2.1	BHKW	Die Energieeffizienz soll durch BHKW erheblich gesteigert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	EB 83		kWh
5.3.2.2	PV-Anlage	Eine installierte PV-Anlage wird den Energiebedarf nachhaltig unterstützen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	EB 83		kWh

Operatives Ziel
5.3.3 Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen pro Kopf um 10 % gegenüber 2020 reduziert.

SDG-Unterziele **12.5**
DNS -
NHS NRW -

Nr	Maßnahmenvorschlag	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner & Partnerinnen	Indikator
5.3.3.1	Aktionstage	Sensibilisierungsaktionen für die Beckumer Bürger und Bürgerinnen rund um das Thema Abfall, im Rahmen der „Aktionswoche Abfall“	Fortlaufend	In Umsetzung	FD 67		Veranstaltungen
5.3.3.2	Mülltrennung an Schulen	Sensibilisierung der Kinder an Schulen für die Mülltrennung vor Ort.	Fortlaufend	In Umsetzung	FD 67		erreichte Schüler

7.2 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	SDG Indikatoren für Kommunen (Kernindikatoren)	Zusätzliche Indikatoren
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Finanzmittelsaldo Steuereinnahmen Liquiditätskredite 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsnah Grundversorgung – Grundschule Schulabbrecherquote Schulabbrecherquote – Ausländer*innen Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) 	<ul style="list-style-type: none"> Fort- und Weiterbildungen
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Langzeitarbeitslosenquote Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige Beschäftigungsquote – Ausländer*innen Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) Hochqualifizierte Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> Bruttoinlandsprodukt Kreis Warendorf
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote Armut – Altersarmut Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern Einbürgerungen Breitbandversorgung – private Haushalte 	<ul style="list-style-type: none"> Frauenanteil im Stadtrat Wahlbeteiligung Straftaten
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer Wohnungsnah Grundversorgung – Krankenhaus Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt Wohnungsnah Grundversorgung – Apotheke Luftschadstoffbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> Abfallmenge Trinkwasserverbrauch privater Haushalte
6	Globale Verantwortung & Eine Welt	<ul style="list-style-type: none"> Fairtrade-Town Fairtrade-School 	<ul style="list-style-type: none"> Angebot fair gehandelter Produkte
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Strom aus erneuerbaren Energien Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie 	<ul style="list-style-type: none"> Stromverbrauch CO₂-Emissionen in Beckum Treibhausgasemissionen Industrie und verarbeitendes Gewerbe Treibhausgasemissionen Gewerbe, Handel, Dienstleistungen Treibhausgasemissionen kommunale Einrichtungen Installierte PV-Anlagen
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Modal-Split Ladesäuleninfrastruktur E-Fahrzeuge Geförderte Lastenfahrräder mit und ohne E-Antrieb

Nr.	Handlungsfelder	SDG Indikatoren für Kommunen (Kernindikatoren)	Zusätzliche Indikatoren
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme Flächennuinanspruchnahme Flächennutzungsintensität Naturschutzflächen Landschaftsqualität Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Geförderte Dachbegrünung
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Wohnfläche Naherholungsflächen Wohnungsnah Grundversorgung – Supermarkt 	<ul style="list-style-type: none"> Mietpreise

7.3 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten ²⁷
Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Aspekt 3.1.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> Einführung Plattform Beteiligung NRW Aspekt 3.1.2: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Initiativen <ul style="list-style-type: none"> Zivilgesellschaftliche Initiativen in Beckum Aspekt 3.1.3: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln Aspekt 3.1.4: Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung Aspekt 3.1.5: Sicherstellung von personellen und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit Aspekt 3.1.6: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und beider Auftragsvergabe Aspekt 3.1.7: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung sowie nachhaltigkeitsorientierte Finanzen Aspekt 3.1.8: Vermeidung von Verschuldung Aspekt 3.1.9: Förderung von Innovation <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsdigitalisierungsstrategie
Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Aspekt 3.2.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen <ul style="list-style-type: none"> VHS Beckum-Wadersloh Aspekt 3.2.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) <ul style="list-style-type: none"> Gründung eines Netzwerkes BNE im Kreis Warendorf Aspekt 3.2.3: Kulturförderung Aspekt 3.2.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Aspekt 3.3.1: „Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote Aspekt 3.3.2: Nachhaltiges Wirtschaften Aspekt 3.3.3: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum Aspekt 3.3.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

²⁷ Übergeordnete Strategien/ Konzepte sind in „fett“ markiert.

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten ²⁷
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.4.1: Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt / Förderung von Chancengleichheit <ul style="list-style-type: none"> - Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Warendorf • Aspekt 3.4.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Integrationsmanagement Stadt Beckum - Integrationskonzept und Fortschreibung - Inklusionsplan • Aspekt 3.4.3: Gestaltung des demografischen Wandels <ul style="list-style-type: none"> - AG Mittendrin - auch im Alter • Aspekt 3.4.4: Förderung der Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Verein für Familien in Krisensituationen • Aspekt 3.4.5: Förderung von sozialem Engagement <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtskarte - Ehrenamtsplattform • Aspekt 3.4.6: Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Kommune • Aspekt 3.4.7: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.5.1: Förderung von nachhaltigem Konsum und gesunden Lebensstilen <ul style="list-style-type: none"> - Fair Trade Stadt Beckum - BE lebt • Aspekt 3.5.2: Förderung einer nachhaltigen Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgungskonzept - Trinkbrunnen auf dem Marktplatz • Aspekt 3.5.3: Nachhaltiger Tourismus • Aspekt 3.5.4: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsvorsorge • Aspekt 3.5.5: Sicherstellung von bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung • Aspekt 3.5.6: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Installation von Wasserspendern im Rathaus
Globale Verantwortung & Eine Welt	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.6.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort <ul style="list-style-type: none"> - Fair Trade Steuerungsgruppe - Fair Trade Stadt Beckum • Aspekt 3.6.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Gründung eines Netzwerkes BNE im Kreis Warendorf • Aspekt 3.6.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit • Aspekt 3.6.4: „Globale Verantwortung & Eine Welt“ in der Verwaltung
Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.7.1: Kommunaler Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> - Masterplan 100 % KlimaBEwusst • Aspekt 3.7.2: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen in neuen Bebauungsplangebieten und bei städtischen Grundstücksverkäufen • Aspekt 3.7.3: Förderung von erneuerbaren Energien <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen • Aspekt 3.7.4: Senkung des Energieverbrauchs / Erhöhung der Energieeffizienz <ul style="list-style-type: none"> - Energieeinsparcontracting in öffentlichen Gebäuden • Aspekt 3.7.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Energiesparmodelle an Schulen

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten ²⁷
Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.8.1: Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV/SPNV) <ul style="list-style-type: none"> - Radverkehrskonzept - Verkehrsentwicklungsplan • Aspekt 3.8.2: Multimodalität / Verringerung des motorisierten Individualverkehrs • Aspekt 3.8.3: Förderung der kommunalen Rahmenbedingungen für emissionsarme/-freie Antriebe <ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm Lastenfahrräder und Fahrradlasten/-Kinderanhänger • Aspekt 3.8.4: Förderung der Infrastruktur für nachhaltige Mobilität • Aspekt 3.8.5: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - E-Fahrzeuge und Lastenrad für die Verwaltung
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.9.1: Schutz der Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> - Obstbäume zum Pflücken mit gelben Band markieren - Einführung eines städtischen Grünflächenmanagements • Aspekt 3.9.2: Anpassung an die Folgen des Klimawandels <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am Förderprojekt „Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes durch einen Anpassungsmanager“ im Kreis Warendorf - Erstellung integriertes Klimaanpassungskonzept - Gewässerrenaturierung/Hochwasserschutz • Aspekt 3.9.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft / Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"> - Lärmaktionsplan Stufe 3 • Aspekt 3.9.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Grünflächen / Reduzierung der Flächeninanspruchnahme • Aspekt 3.9.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf • Aspekt 3.9.6: „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung
Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.10.1: Förderung nachhaltiger Quartiere <ul style="list-style-type: none"> - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum - Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Beckum - Dorffinnenentwicklungskonzept Vellern - Dorffinnenentwicklungskonzept Roland • Aspekt 3.10.2: Förderung nachhaltiger Gebäude • Aspekt 3.10.3: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme <ul style="list-style-type: none"> - Bauleitplanung, Berücksichtigung von Klimaschutz, Naturschutz, Schutzgüterabwägung • Aspekt 3.10.4: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen • Aspekt 3.10.5: Vermeidung von Segregation • Aspekt 3.10.6: „Wohnen & nachhaltige Quartiere“ in der Verwaltung

7.4 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen [Stand: Fortschreibung 2020] [korrespondierende Handlungsschwerpunkte]
 <p>1 KEINE ARMUT</p>	1.1 Extreme Armut beseitigen	1.1.a Materielle Deprivation verringern	1.1.a Materielle Deprivation verringern
	1.2 Relative Armut senken	1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern	1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern
	1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen		
	1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen		
	1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)		
	1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut		
	1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen		
 <p>2 KEIN HUNGER</p>	2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern	2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
	2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden	2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
	2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln	2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern	
	2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen		
	2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren		
	2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern		
	2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern		
	2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern		
 <p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>	3.1 Müttersterblichkeit senken	3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
	3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken	3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
	3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen	3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken	3.1.c Raucherquote senken
	3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern	3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken	3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
	3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	
	3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten	3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
	3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen	3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation	
	3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern	3.3 Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
	3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken		
	3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen		
	3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen		
	3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken		

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)		
	4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern		
		5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken	5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken	5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden	
			6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen 6.3 Wasserqualität verbessern 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken	6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern	6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	<p>7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p>7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen</p> <p>7.3 Energieeffizienz erhöhen</p> <p>7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern</p> <p>7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern</p> <p>7.1.b Primärenergieverbrauch senken</p> <p>7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche</p> <p>7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern</p> <p>7.1.b Primärenergieverbrauch senken</p> <p>7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p> <p>7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)</p> <p>7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern</p>
	<p>8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten</p> <p>8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen</p> <p>8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern</p> <p>8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben</p> <p>8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen</p> <p>8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern</p> <p>8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen</p> <p>8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern</p> <p>8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen</p> <p>8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern</p> <p>8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen</p>	<p>8.1. Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern</p> <p>8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten</p> <p>8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten</p> <p>8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten</p> <p>8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum</p> <p>8.5.a Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt</p> <p>8.5.b Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)</p> <p>8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern</p> <p>8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen</p> <p>8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote</p> <p>8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)</p> <p>8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft</p> <p>8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen</p> <p>8.5.b Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen</p> <p>8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote</p>
	<p>9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern</p> <p>9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern</p> <p>9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen</p> <p>9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten</p> <p>9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen</p> <p>9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen</p> <p>9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen</p> <p>9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen</p>	<p>9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p> <p>9.1.b Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)		
	<p>10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen</p> <p>10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern</p> <p>10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren</p> <p>10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen</p> <p>10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern</p> <p>10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken</p> <p>10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen</p> <p>10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden</p> <p>10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern</p> <p>10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken</p>	<p>10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis</p> <p>10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p>	<p>10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen</p> <p>10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen</p> <p>10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen</p> <p>10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p> <p>10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter</p> <p>10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)</p>		
		<p>11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen</p> <p>11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen</p> <p>11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen</p> <p>11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern</p> <p>11.5 Katastrophenschutz verbessern</p> <p>11.6 Umweltbelastung durch Städte senken</p> <p>11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten</p> <p>11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen</p> <p>11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln</p> <p>11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen</p>	<p>11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr</p> <p>11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes</p> <p>11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte</p> <p>11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken</p> <p>11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken</p> <p>11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln</p> <p>11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten</p> <p>11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek</p>	<p>11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr</p> <p>11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden</p> <p>11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)</p>	
			<p>12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten</p> <p>12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen</p> <p>12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern</p> <p>12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen</p> <p>12.5 Abfallaufkommen verringern</p> <p>12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen</p> <p>12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern</p> <p>12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen</p> <p>12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen</p> <p>12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen</p> <p>12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer</p>	<p>12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern</p> <p>12.1.ba Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz</p> <p>12.1.bb Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch</p> <p>12.1.bc Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen</p> <p>12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern</p> <p>12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern</p> <p>12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken</p>	<p>12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben</p> <p>12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)</p> <p>12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern</p> <p>12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern</p>

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern 13a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen 13b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer	13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
	14.1 Meeresverschmutzung verringern 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern	14.1.aa Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächen-gewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen 14.1.ab Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächen-gewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen 14.1.b Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz	In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.
	15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren 15.4 Bergökosysteme erhalten 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen	15.1. Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität 15.2. Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken 15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk 15.3.b Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
		16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern 16.5 Korruption reduzieren 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen	16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	<ul style="list-style-type: none"> 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.5 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

7.6 Abkürzungsverzeichnis

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO

Nichtregierungsorganisation

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Zielsystem

Zielsetzung für eine mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (Handlungsprogramm ohne Maßnahmenplanung).

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG

Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SWOT

Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

VLR

Voluntary Local Review

7.7 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: <https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Online: <https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Steurer, R. (2001):** Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- United Nations (2024a):** The Sustainable Development Goals Report 2024.
- United Nations (2024b):** Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.
- Wolf, R.; Hilgers, S. (2024):** Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.8 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Diskussion der Bestandsaufnahme bei der 1. Steuerungsgruppensitzung am 25.01.2024, Quelle: LAG 21 NRW.	9
Abb. 2: Steuerungsgruppe bei der 1. Steuerungsgruppensitzung am 25.01.2024, Quelle: Stadt Beckum.. . . .	11
Abb. 3: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).	14
Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	16
Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW	21
Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW	23
Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW	25
Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW	26
Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	28
Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW	30
Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW	32
Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW.	36
Abb. 13: Luftaufnahme Stadt Beckum, Quelle: Stadt Beckum.	39
Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW.	41
Abb. 15: Kleingruppenarbeit zu operativen Zielen am 18.06.2024. Quelle: LAG 21 NRW.	42
Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	43
Abb. 17: Diskussionen bei der 1. Steuerungsgruppensitzung am 25.01.2024. Quelle: LAG 21 NRW.	49
Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum – Leitlinien und strategische Ziele	50
Abb. 19: Beispieltabelle Zielsystem	52
Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Beckums zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	77
Abb. 22: Beispieltabelle Operative Ziele mit Maßnahmenvorschlägen	84



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**